Kahlaer Nachrichten

Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
- Amtsblatt der Stadt Kahla -

Jahrgang 18 | Donnerstag, den 8. November 2007 | Nummer 22

Der KCD feiert „25"



und alle können mitfeiern am 10.11. ab 19.33 Uhr
im Rosengarten und am 11.11. ab 10.30 Uhr auf dem Markt.

(Karten für den 10.11. gibt es bei Schreibwaren Schiebel)

Nachrichten aus dem Rathaus

Polizei bitte um Mithilfe

In Kahla ist am 21.10.2007 gegen 7 Uhr in der Heimbürgestraße aus einem Rettungswagen ein Nothilfekoffer gestohlen worden.
Während eines Einsatzes ist der Stadt nutzten der oder die Täter die Gelegenheit aus dem unbesetzten Fahrzeug, den mit Medikamenten bestückten Koffer zu entwenden.
Es handelt sich dabei um ein speziell für die Rettung von Kindern bestücktes Behältnis.
Die Polizei vermutet die Täter in dem Umfeld der Drogenkriminalität.
Die Skrupellosigkeit, mit der hier billigend in Kauf genommen wird, das die nötigen Medikamente und Instrumente bei einem Rettungseinsatz für ein Kind nicht zur Verfügung stehen, ist kaum zu überbieten.
Deshalb wird die Bevölkerung gebeten, mit zu helfen, den Tätern das Handwerk zu legen.
Hinweise richten Sie bitte an die Polizei in Kahla (036424/8440) oder die Inspektion in Stadtroda.
Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen
Torsten Hering
Gruppenleiter Polizeistation

An die
Stadtverwaltung Kahla
Markt 10
07768 Kahla

....., den
..... 2007

Bürgerumfrage

Folgende **Unzulänglichkeit/Gefahrenquelle usw.** habe ich festgestellt und bitte um weitere Veranlassung. Ich habe folgenden Vorschlag / Wunsch:

Beschreibung:.....

.....

.....

.....

.....

.....

Absender:

.....
Name, Vorname

.....
Anschrift

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus der Friedhofssatzung

Die vollständige Satzung liegt aus, und ist zu den Öffnungszeiten einzusehen
- In der Stadtverwaltung
- Im Büro der Kirchgemeinde
- Auf dem Friedhof Kahla

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde in Kahla / Thür.
vom 06. März 2007.
Die neue Satzung tritt am 1.12.2007 in Kraft.

Präambel

Der kirchliche Friedhof ist eine Stätte, auf der die Gemeinde ihre Toten zur letzten Ruhe bettet.
Die Kirche verkündigt dabei, dass der Tod das Gericht über alles irdische Wesen ist und Jesus Christus durch seine Auferstehung den Sieg über Sünde und Tod errungen hat. Sie gedenkt der Entschlafenen und befiehlt sie der Gnade Gottes. Sie ruft die Lebenden zum Heil in Christus.
Auch zu der Zeit, in der das Wort der Kirche auf dem Friedhof nicht laut wird, ist der Friedhof mit seinen Gräbern und seinem Schmuck der Ort, an dem diese Verkündigung sichtbar bezeu und der Verstorbenen und des eigenen Todes gedacht wird.
Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Richtung.
Die Ev.- Luth. Kirchgemeinde Kahla / Thür. erlässt folgende Friedhofssatzung:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Leitung und Verwaltung des Friedhofes

§ 2
Friedhofszweck

(1) Der Friedhof dient der Bestattung Verstorbener und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen. Er ist zugleich Stätte der Verkündigung des christlichen Auferstehungsglaubens.
(2) Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die
a) bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Kahla waren oder
b) ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
c) innerhalb des Stadtgebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Stadt beigesetzt werden ...

§ 3
Schließung und Entwidmung ...

II. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist während der Tageszeiten geöffnet, das heißt:
vom 01. April bis 30. September von 07.00 Uhr bis zur Dämmerung, spätestens 21.00 Uhr;
vom 01. Oktober bis 31. März von 08.00 Uhr bis zur Dämmerung, spätestens 18.00 Uhr.
(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass oder aus Gründen der Ordnung und Sicherheit das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.
(3) Sonderregelungen können durch den Friedhofsträger oder die Friedhofsverwaltung getroffen werden.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder Friedhofsbesucher hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
(2) Die Anordnungen des Friedhofsverwalters bzw. des Friedhofsträgers sind zu befolgen.
(3) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten. Eltern haften in jedem Fall für ihre Kinder.

(4) Nicht gestattet sind innerhalb des Friedhofes:
a) - die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Spezialfahrzeuge für Behinderte; Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden;
b) - Waren aller Art und gewerbliche Dienste durch persönliches Ansprechen zu vertreiben oder diesbezüglich zu werben;
c) - in der Nähe einer Bestattung sowie an Sonn- und Feiertagen gewerbliche oder störende Arbeiten auszuführen;
d) - ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren;
e) - das Verteilen von Druckerzeugnissen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind:
f) - den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen und die Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, sowie Rasentlächen und Grabstätten unberechtigt zu betreten oder Einfriedungen und Hecken zu übersteigen,
g) - Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen;
h) - Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde;
i) - die Ruhe des Ortes durch ungebührliches Benehmen (Lärmen, Spielen) zu stören;
j) - Ansprachen und musikalische Darbietungen außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung des Friedhofsträgers;
- das Streuen von Salz oder Unkrautvernichtungsmitteln, sowie die Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pestiziden und ätzenden Steinreinigern.

(4) Wer gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstößt oder entsprechenden Weisungen des Friedhofspersonals nicht Folge leistet, kann vom Friedhof verwiesen werden.
(5) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhoffträgers. Sie sind spätestens 5 Werktage vorher anzumelden.
(6) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und dieser Satzung vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig beim Friedhofsträger einzuholen.

§ 6
Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner und Bestatter bedürfen für die dem jeweiligen Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, in welcher der Rahmen der Tätigkeit festgelegt wird....

III. Bestattungsvorschriften

§ 7
Anzeigepflicht und Bestattungszeit

(1) Eine auf dem Friedhof gewünschte Bestattung ist bei der Friedhofsverwaltung unter Vorlage der Bescheinigungen des Standesamtes über die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde rechtzeitig anzumelden. Die Angehörigen sind verpflichtet, die Bestattung persönlich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Bei der Anmeldung klärt die Friedhofsverwaltung mit den Angehörigen rechtliche und gestalterische Fragen bezüglich der Grabstätte ...

§ 8
Bestattungszeiten

(1) Trauerfeiern mit anschließender Sargbestattung werden durchgeführt:
montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Trauerfeiern mit anschließender Urnenbestattung werden durchgeführt:
montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr, samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
stille Urnenbeisetzungen (ohne Trauerfeiern) werden durchgeführt: montags bis freitags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Die Friedhofsverwaltung kann im Einzelfall witterungsbedingte Einschränkungen der Zeiten veranlassen.
Bei Bestattungen am Samstag ist ein Gebührenzuschlag laut Friedhofsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.
(2) Urnenbeisetzungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Die Sargträger für Trauerfeiern und Beerdigungen werden von der Friedhofsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Bestatter gestellt.
(3) Die Friedhofsverwaltung kann den Hinterbliebenen auf deren Antrag hin gestatten, selbst den Sarg bis zum Grab zu tragen. Das Absenken des Sarges in das Grab ist nur den Mitarbeitern des Friedhofes in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Bestatter gestattet.

§ 9
Särge, Urnen und Trauergebinde ...

§ 10
Ausheben der Gräber, Grabgewölbe ...

§ 11
Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung ...

§ 12
Ruhefristen

(1) Die Ruhefrist bei Sargbestattungen beträgt grundsätzlich 25 Jahre, für Urnenbeisetzungen 20 Jahre.
Der Friedhofsträger kann längere Ruhefristen festlegen.
(2) Grabstätten dürfen erst nach Ablauf der festgelegten Ruhefrist wieder belegt oder anderweitig vergeben werden.
(3) Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft haben gemäß dem Gräbergesetz in der Fassung vom 01.01.1993 (BGBL/S. 178 ff) dauerndes Ruherecht.

§ 13
Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden ...

IV. Grabstätten

§ 14
Grabstättenarten

(1) Die Grabstätten bleiben unveräußerliches Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Nutzungsrechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
(2) Die Grabstätten werden unterschieden in:
a) Reihengrabstätten (Sarg oder Urne)
b) Erd-Wahlgrabstätten (einstellig und mehrstellig)
c) Urnen-Wahlgrabstätten
d) Urnengemeinschaftsgrab mit Namensnennung
e) Ehrengrabstätten ...

§ 17
Urnengemeinschaftsgrab mit Namensnennung ...

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 19
Herrichtung und Instandhaltung

(1) Mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte besteht auch gleichzeitig die Pflicht zur gärtnerischen Anlage und Unterhaltung derselben ...
(4) Das Anliefern und Anwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Das gilt insbesondere für Grabeinfassungen, Grababdeckungen, Grabmale, Plastikblumen, Pflanztöpfe und Pflanzschalen. Hiervon ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen und Gießkannen.
(5) Das großflächige Abdecken der Grabstätte mit Platten, Kies und Folien o. a. (außer als Winterschutz für Pflanzen) ist unerwünscht.
Soweit es mit dem Friedhofszweck vereinbar ist, kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulassen.
(6) Die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln, ätzenden Steinreinigern sowie das Streuen von Salz sind bei der Grabpflege nicht erlaubt.
(7) Die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten unterliegt allein dem Friedhofsträger.

§ 20
Bepflanzung der Grabstätten

(1) Die Bepflanzung der Grabstätte ist auf die Umgebung abzustimmen. Auf den Grabstätten sind standortgerechte Pflanzen zu verwenden, d. h. die Licht- und Bodenansprüche der Pflanzen sind zu berücksichtigen.
(2) Möglichkeiten für eine ästhetisch ansprechende Gliederung der Pflanzfläche sind in den "Richtlinien für die Grabbepflanzung" enthalten, die sich im Anhang dieser Satzung befinden. Diese werden bei jedem Grab-Neuerwerb zusammen mit den Unterlagen ausgehändigt ...
(4) Das Ausbringen von Kies und Splitt um die Grabstätte herum auf die Wege und die Grünflächen ist untersagt.
(5) Die Verwendung von Plastikborden sowie Kunstblumen sind bei der Grabgestaltung und Bepflanzung nicht erwünscht.

§ 21
Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine **Reihengrabstätte** (Erde bzw. Urne) nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche nach schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen ...

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 22
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

§ 23
Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabnummernkarte vorzulegen, bei Wahlgrabstätten das Nutzungsrecht nachzuweisen ...

§ 25
Fundamentierung, Befestigung und Instandhaltung

(1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind entsprechend den „Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabmalen" des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks aufzustellen und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen des Grabes nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für bauliche Anlagen entsprechend.
(2) Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung und Verdübelung durchgeführt worden ist.
(3) Wenn die jährliche von der Friedhofsverwaltung durchgeführte Kontrolle der Standsicherheit ergibt, dass die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon nicht oder nicht mehr gegeben ist, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
Bei Gefahr im Verzuge kann der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen treffen (z. B. Umlegung von Grabmalen). Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb von 3 Monaten behoben, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teil davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Der Friedhofsträger ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände aufzubewahren, Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte für die Dauer von einem Monat.
(4) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen und den sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird.
(5) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstätten oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früherer Zeit gelten, unterstehen dem besonderen Schutz des Friedhofsträgers. Sie werden in einem besonderen Verzeichnis geführt und dürfen nur mit Genehmigung der kirchlichen Aufsichtsbehörde, evtl. nach gutachterlicher Äußerung der unteren Denkmalbehörde neu vergeben, verändert, entfernt oder an anderer Stelle neu aufgestellt werden.

§ 26
Entfernung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen

(1) Vor Ablauf des Nutzungsrechtes dürfen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger Genehmigung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
Bei Grabmalen im Sinne des § 25, Abs. 5 kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen.
(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen (Einfassungen) durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, geht das Verfugungsrecht auf den Friedhofsträger über. Die dem Friedhofsträger erwachsenen Kosten aus der Beräumung und Entsorgung hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.

VII. Leichenhallen und Trauerfeiern

§ 27
Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle auf dem Friedhof Kahla dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Angestellten des Friedhofspersonals / Bestattungspersonals betreten werden.
(2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, werden die Särge mit den Verstorbene frühestens 1 Stunde vor Beginn der Trauerfeier vom jeweiligen Bestatter in die Leichenhalle gebracht, dort aufgebahrt und zur Abschiednahme vorbereitet. Bei der Abschiednahme sind die Angehörigen und der/die Verstorbene von einer Glasscheibe getrennt (Abschied hinter Glas).
Die Särge sind spätestens 15 Minuten vor Beginn der Trauerfeier zu schließen.

§ 28
Trauerfeiern

(1) Kirchliche Gebäude dienen bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.
(2) Der Friedhofsträger gestattet die Benutzung der kirchlichen Räume durch christliche Kirchen, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehören. Die Benutzung der Räume durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der vorherigen Genehmigung des Friedhofsträgers. Bei der Benutzung der kirchlichen Räume für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehören, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Der Friedhofsträger ist berechtigt, Bedingungen an die Benutzung zu stellen.
(3) Die Trauerfeiern können in der Friedhofskapelle gehalten werden. Bei nichtchristlichen Feiern ist da für Sorge zu tragen, dass Aussagen und Handlungen, die gegen die Kirche oder deren Dienst gerichtet sind, unterbleiben.
Der Charakter des Friedhofes als kirchliche Verkündigungsstätte muss gewahrt bleiben.
(5) Besondere musikalische Gestaltungen oder politische Ehrenbezeigungen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Wenn Musik von Tonträgern gespielt werden soll, ist bei der Anmeldung der Trauerfeier eine Liste vorzulegen, woraus der Titel und Interpret des jeweiligen Stückes ersichtlich sind.
Im Einzelfall kann durch den Friedhofsverwalter in Rücksprache mit dem geschäftsführenden Pfarrer bzw. demjenigen Pfarrer, der den Trauergottesdienst hält, entschieden werden.

§ 29
Andere Bestattungsfeiern am Grabe

(1) Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und der Niederlegung von Grabschmuck am Grabe bei anderen als christlichen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sowie Personen, die keiner christlichen Kirche angehören, ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

VIII. Schlussvorschriften

§ 30
Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche der Friedhofsträger bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften ...

§ 31
Haftung

(1) Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Der Kirchgemeinde obliegen keine zusätzlichen Obhuts und Überwachungspflichten. Der Friedhofsträger haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 32
Gebühren

(1) Für die Benutzung des Friedhofes der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Kahla und seiner Einrichtungen, für Leistungen der Friedhofsverwaltung und des Personals sowie für die Unterhaltung des Friedhofes sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten. Zur Erhebung der Gebühren erlässt der Friedhofsträger Bescheide. Darüber hinaus können auch Verwaltungskosten nach der jeweils geltenden kirchlichen VwKVO erhoben werden.
(2) Bei Nichtentrichtung von Gebühren gilt die Thüringer Friedhofsgebührenbeitreibungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 36
Inkrafttreten

1. Diese Friedhofssatzung und alle Änderungen treten jeweils am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Kahla in der Fassung vom 14. September 1994 und alle übrigen entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Friedhofsträger:
Kahla, den ...
Der Gemeindekirchenrat D.S.
Vorsitzender
Kirchenälteste(r)

Genehmigungsvermerke:
1.
Gera, den ...
Kreiskirchenamt Gera D.S.
Strauß, Kreiskirchenrätin
2.
Eisenberg, den ...
Landratsamt SHK D.S.
Amtsleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand / Unfall / Überfall	**112 oder 110**
Polizeiinspektion Stadtroda	03 64 28 / 6 40
	03 64 24 / 844-0

Regelmäßige Sprechstunden finden statt:

Ort:	Polizeirevier Kahla	
	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1, Kahla	
Termin:	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr
	donnerstags	15.00 - 18.00 Uhr
Telefon:	**844-12**	

Ärztlicher Notdienst	
Anfragen / Auskünfte	**03 64 1/ 597 620**
Vertragsärztlicher Notfalldienst	**03 64 1/ 597 632**
Krankentransport	**03 64 1/ 597 630**
Notarzt	**112**

Zahnärztlicher Notdienst

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen hat den zahnärztlichen Notdienst neu geregelt. Ab 01.01.2007 steht für Patienten mit akuten Schmerzen landesweit die zentrale Notdienstnummer

0180 5908077 (0,12 Euro pro Minute)

zur Verfügung.
Des Weiteren wurden die Bereitschaftszeiten der Zahnärzte geändert. Die Bereitschaftszeit beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt die Bereitschaft um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 8.00 Uhr des folgenden Tages. Der Zahnarzt hat jetzt geregelte Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region informieren. Auf der Internetseite der KZV Thüringen sind unter, www.kzv-thueringen.de, unter dem Hauptmenü Notdienst die Pläne für die nächsten 14 Tage eingestellt.

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Mo. - Sa.: 18.00 - 20.00 Uhr
sonn- und feiertags: 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 20.00 Uhr
Während der oben genannten Zeiten ist in Kahla immer eine Apotheke dienstbereit. Außerhalb dieser Zeiten wird die Dienstbereitschaft von den Jenaer Apotheken übernommen. Welche Apotheke in Kahla bzw. Jena dienstbereit ist, wird durch Aushang in allen Kahlaer Apotheken bekannt gemacht und ist der regionalen Tagespresse sowie den „Kahlaer Nachrichten" zu entnehmen.

05.11.2007 - 11.11.2007	
Linden-Apotheke	03 64 24/2 44 72
12.11.2007 - 18.11.2007	
Sonnen-Apotheke	03 64 24/5 66 55
19.11.2007 - 25.11.2007	
Rosen-Apotheke	03 64 24/2 25 95

Bereitschaft ärztlicher Notdienst Kahla

Der diensthabende Arzt wird durch Aushang am Ärztehaus Kahla bekannt gegeben oder ist unter der Rufnummer **0 36 41/ 597 632** zu erfragen.

Notdienst Augenärzte

(montags 7.00 Uhr - montags 7.00 Uhr)

05.11.2007 -12.11.2007	036691/42775
Dr. med. Rudolph	mobil: 0173/5625592
12.11.2007- 19.11.2007	036691/42775
Dipl. Med. Möhr	mobil: 0172/3479319
19.11.2007 - 26.11.2007	036428/62800
Dr. med. Bär	mobil: 0171/1181100

Telefonberatung e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen
kostenfrei rund um die Uhr **08 00/1 11 01 11**

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Stadtverwaltung Kahla, Rathaus, Markt 10

Tel.	**77-0**
Fax:	**77-104**
E-Mail:	stadt@kahla.de
im Internet:	www.kahla.de

Sprechzeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr und Archiv

Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt der Stadt Kahla,

Rathaus, Markt 10	**77 326**
Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro,

Rathaus, Markt 10 **77 141**
Öffnungszeiten siehe Einwohnermeldeamt
Anträge:
Wohngeld, Schwerbehindertenausweise,
Befreiung Rundfunk- / Fernsehgebühren,
Informationen:
Müllentsorgung
Eintrittskartenservice:

Touristeninformation/Informations- und Buchungszentrum (IBZ),

Margarethenstraße 7/8 **Telefon:** **78 439**
Fax: **82 001**
E-Mail: infobuero@saaletal.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.	10.00 - 17.00 Uhr
Sa. - So.	10.00 - 17.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit für Gruppen einen Termin zu vereinbaren.

Kultur- und Sozialdienstleistungen

Bibliothek Kahla

Margarethenstraße 13 **5 29 71**

Montag	8.30 - 11.30 Uhr und 12.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.30 Uhr
Freitag	8.30 - 11.30 Uhr

Stadtmuseum Kahla

Margarethenstraße 7/8 **76 268**
Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.	10.00 - 17.00 Uhr
Sa. - So.	10.00 - 17.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit für Gruppen einen Termin zu vereinbaren.

DRK

Rudolstädter Straße 22 a **5 27 57**

DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:

2 23 46

Montag	10.00 - 12.00 und	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch		13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.	

Sozial-psychiatrischer Dienst

5 29 57

Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Psychosoziale Beratung „WENDEPUNKT"

für Suchtgefährdete, Suchtkranke und ihre Angehörigen
Am Langen Bürgel 19 (Regelschule)

Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Terminabsprachen bitte über:
Psychosoziale Beratungsstelle „WENDEPUNKT" e. V.
Rosa-Luxemburg-Straße 13,
07607 Eisenberg **036691 / 5 72 00**

Schuldnerberatungsstelle

AWO-Kreisverband **036601 / 2 53 03**

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche Kahla

Wir laden ein zu den Gottesdiensten in die Stadtkirche St. Margarethen

Sonntag, 11. November 2007 - Martinstag
17.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit Martinsumzug Pfarrer Höffner, Coblenz und Frau Schindler

Sonntag, 18. November 2007 - Volkstrauertag
17.00 Uhr Chorkonzert des Kammerchores „St. Michael" Jena unter Leitung von Kirchenmusikdirektor Meier

Mittwoch, 21. November 2007 - Bußtag
18.00 Uhr Bußtagsandacht zum Abschluss der Friedensdekade

Großeutersdorf
Sonntag 11. November 2007
10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum, Pfr. Coblenz Gemeindekirchenratswahl

Löbschütz
Sonntag, 18. November 2007
10.15 Uhr Gedenkgottesdienst für die Entschlafenen Pfarrer Schubert

Während der Gottesdienste in Kahla wird ein Kindergottesdienst angeboten.

Friedensgebet in Kahla

Vom 12. bis 20. November 2007 treffen wir uns von Montag bis Freitag jeweils 18.00 Uhr in der Margarethenkirche zum Friedensgebet. **Thema: Andere achten.**
Am **Bußtag, 21. November um 18.00 Uhr** laden wir herzlich ein zu einer Andacht zum Abschluss der Friedensdekade.

Kinderstunden

Wir treffen uns:
Kirchenmäuse (1. und 2. Klasse):
Donnerstag: 15.30 - 16.30 Uhr.
16.30 Uhr - 17.30 Uhr für Kinder, die außerhalb von Kahla in die Schule gehen
Regenbogenkreis: (3. und 4. Klasse)
Dienstag: 15.00 - 16.00 Uhr
16.00 Uhr bis 17.00 Uhr für Kinder, die außerhalb von Kahla in die Schule gehen
Bibelfüchse: (5. und 6. Klasse)
Dienstag, 17.00-18.00 Uhr.
Liebe Kinder,
wie in jedem Jahr feiern wir gemeinsam am **11. November den Martinstag** wir beginnen um **17.00 Uhr** in der Stadtkirche mit einem **ökumenischen Gottesdienst.** Natürlich gibt es wieder einen Umzug durch die Stadt. Bringt bitte eure Laternen, Eltern und Freunde mit. Zum Abschluss lädt der evangelische Kindergarten im Pfarrhof zu einem kleinen Imbiss ein.
Der Vorbereitungskreis für den Gottesdienst einmal anders, der am Sonntag, dem 9. Dezember 2007 stattfinden soll, trifft sich zu einer ersten Sitzung am **Montag, dem 12. November 2007, um 19:30 Uhr** im kleinen Gemeinderaum (R.-Breitscheid-Str. 1).
Der Besuchsdienstkreis trifft sich wieder am Montag, dem 19. November um 19:30 Uhr im kleinen Gemeinderaum. Wir wollen miteinander Erfahrungen austauschen, Anregungen für den Besuchsdienst erhalten und die konkreten Besuche koordinieren. Dazu sind alle Gemeindeglieder eingeladen, die gern anderen Menschen eine Freude bereiten wollen, in dem sie sie besuchen, ihnen zuhören, sie trösten, sich mit ihnen austauschen.

Kirchenmusik

Am Sonntag, dem 18. November 2007, um 17.00 Uhr findet in der Stadtkirche „St. Margarethen" zu Kahla ein Chorkonzert statt. Es gastiert der Kammerchor der „St. Michael" Kirche Jena, unter Leitung von Landeskirchenmusikdirektor Martin Meier.
Herzliche Einladung an Sie!
Der Eintritt ist frei.

Öffnungszeiten der Stadtkirchnerei,
R.- Breitscheid-Straße 1:
Montag - Freitag: 11.00 - 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Pfarrer Coblenz: R.- Breitscheid - Str. 1, Tel. und Fax: 036424/82898
am besten zu erreichen Donnerstag von 17.00 -18.00 Uhr
Pfr. Schubert: R.- Breitscheid - Str. 1. Tel. 0162-5159484
Frau Huschenbett: Tel: 036424/22362 Fax: 036424/769239
e-Mail: Evangpfarramt.Kahla@freenet.de
Kantorin Kuritz: 036424/78549
Frau Schindler: 036424/23051
Diakonie-Sozialstation: R.-Denner-Straße 1a, Tel: 036424/23019
Friedhof Kahla: Bachstraße 41,
Tel.: 036424/52642
In Zusammenarbeit mit der Ev. Kindertagesstätte „Geschwister Scholl", H.-Koch-Str. 20, Tel. 036424/22716
Diakon Michael Serbe, Dorfstraße 24, Unterbodnitz, Tel.: 82336

Katholische Pfarrei "Heilig Geist" Stadtroda - Kahla

in Kahla
Gemeindehaus: Friedenstraße 22
St. Nikolaus-Kirche: Saalstraße 16 a
Pfarrhaus
Pfarrer Joachim Höffner
Eigenheimweg 28, 07646 Stadtroda
Tel. 036428-61008

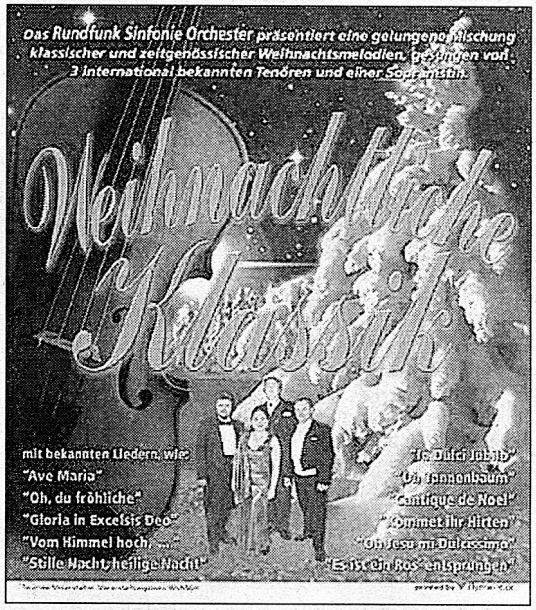
Unsere Gottesdienste

Sonntag
09:00 Uhr Heilige Messe in Kahla / St. Nikolauskirche
10:30 Uhr Heilige Messe in Stadtroda / St. Jakobuskirche
Mittwoch
09:00 Uhr Heilige Messe in Kahla / Gemeindehaus
Allerseelen - Gedenken aller Verstorbenen
02.11. um 09.00 Uhr Allerseelen-Messe für die Verstorbenen in Stadtroda / Kirche
03.11. um 15:00 Uhr Allerseelenandacht und Gräbersegnung auf dem evang. Friedhof Kahla
04.11. Familiengottesdienst in Stadtroda
25.11. Hochfest Christ-König
Weitere Informationen
Der Senioren-Kreis trifft sich im November ausnahmsweise am Donnerstag, den 08.11. um 14:00 Uhr im Gemeindehaus zu Gottesdienst und geselligem Beisammensein.

Informationen zu Veranstaltungen, Tourismus und Freizeit

Zauberhafte Weihnacht

Ein Galaprogramm mit Solisten, Ballett, Orchester und Entertainment



Im Verlaufe des Programms ZAUBERHAFTE WEIHNACHT wird eine Auswahl der bekanntesten Festtagsweisen dargeboten. Das Programm enthält bekannte Duette und Lieder, wie „Ave Maria", "Es ist ein Ros' entsprungen", „Adeste fideles", „Leise rieselt der Schnee", „Oh, du Fröhliche", „The First Nowel", „O Tannenbaum", „Gloria in Exceleis Deo", „Süßer die Glocken nie klingen", „Eine kleine Nachtmusik" „Stille Nacht, heilige Nacht".
Einen Querschnitt aus der Fülle der bekanntesten deutschen und internationalen Weihnachtslieder präsentieren die Mitgliedern des „METROPOLITAN CHAMBER ORCHESTRA" am **Sonntag, den 16.12.2007** erstmalig im **Rosengarten Kahla.** Einlass ist um **15 Uhr,** Beginn **15.30 Uhr!** Die Kartenpreise betragen **18,-, 22,- und 26,- EUR Eintrittskarten gibt es im Rosengarten - T: 036424/22 398 und bei Schreibwaren Schiebel** - Tel: 036424/52 334.
Die besten Plätze bekommen bekanntlich diejenigen, die zuerst ihre Karten kaufen!

Impressum: Kahlaer Nachrichten
Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla,
Markt 10, 07768 Kahla
Telefon: 03 64 24 / 77-0
Verlag und Druck:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Kahla, Bernd Leube
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Aus der Umgebung

Zauber der Travestie

Show Cabarett - mit Angriff auf die Lachmuskeln!

Frauen mit tiefer Männerstimme oder Männer in glitzernden Abendkleidern oder im gewagten Minirock? Mit dem Zauber der Travestie kommt die beliebte Revue mit seinem neuen Showprogramm "Frl. Luises Transenstadel"! Das Kabarett Programm gastiert schon seit über 10 auf deutschen Bühnen. Die Künstler kommen aus den bekanntesten Cabarets (Pulverfass - Hamburg, Alcazar - Hannover, Chez Nouz - Berlin). Ihr Programm bleibt jedoch oberhalb der Gürtellinie. Vielfach waren sie schon auf den TV Sendern zu sehen. Eine Gala Revue der anderen Art.
In großer Gala-Gaderobe begrüßt Marcell Bijou vom Cabaret Alcazar Hannover das Publikum und eröffnet ein Travestieprogramm der Extraklasse. Das Publikum erlebt eine Revue mit Parodien, Live-Gesang, Tanz, Humor und deftigen Witzen und immer wieder kleinen Seitenhieben auf die Männerwelt. FRAUEN SIND EBEN DOCH DIE BESSEREN MÄNNER!
Lilian Carre, eine kölsche Frohnatur, führte mit Komik, Conference und Live-Gesang weiter durch das Showprogramm. Mit Luise von Villeroy und Bruch ebenfalls vom Cabaret Alcazar tritt Hannovers einzige und letzte Jungfrau auf. In der Glitzerwelt der Show setzt Sie einen Gegenpunkt als einfache Putzfrau. Vicky Brown erobert mit seiner einmaligen Gesichtsmimik und Slapstick Comedy der feinsten Art das Publikum. Feurige Tänze serviert das Multitalent Miss Grizelda, das Stimmenwunder aus Manila. Oktavensprünge oder Duette mit sich allein gesungen prägen diesen Künstler.
Mit Zauber der Travestie kommt die beliebte Revue zum ersten Mal mit seinem Showprogramm der Extraklasse ins Volkshaus Jena. Es kann herzhaft gelacht werden, bis die Tränen fließen ... am Mittwoch, den 14. November 2007.
Einlass ist um 19.30 Uhr, Beginn 20.00 Uhr! Die Kartenpreise betragen 15,00 EUR, 20,00 EUR und 25,00 EUR. Eintrittskarten sind erhältlich in der Jena Touristinformation Tel.: 03641/49 80 60 und in allen Pressehäusern von TA, OTZ und TLZ, sowie in allen an das Thüringen Ticket angeschlossenen Tourist Informationen.
Einfach zurück lehnen und genießen, das ist unser Motto. Schrill, frech die etwas andere Revue ... empfohlen ab 18 Jahre.

Die Fraktionen haben das Wort

Bürgerumfrage per Telefon

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kahla können, analog der schriftlichen Form der Bürgerumfrage, für die der Vordruck in den Kahlaer Nachrichten abgedruckt ist, ihre Kritiken, Anregungen und Hinweise auch telefonisch übermitteln. Als Gesprächspartner steht am
Mittwoch, dem 14. November 2007
von 18.00 - 19.00 Uhr



Frau Meinhardt, Tel.: 510 6
Mittwoch, dem 21. November 2007 von 18.00 - 19.00 Uhr



Herr Schulze,
Tel.: 82225

für Sie am Telefon bereit. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit der Bürgerbeteiligung Gebrauch.

Vereine und Verbände

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Jena - Eisenberg - Stadtroda e. V.

Frauenbegegnungsstätte
Rudolstädter Straße 22 a
07768 Kahla
Tel.: (036424) 5 29 57
Öffnungszeiten

Montag	08:30 - 14:30 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 - 14:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 16:30 Uhr
Freitag	08:30 - 14:30 Uhr

Die Frauenbegegnungsstätte trägt dem sozialen Anliegen - Hilfe zur Selbsthilfe - Rechnung.
Sie ist für alle Interessenten ein Treffpunkt, wo ihnen u. a. die Möglichkeit eingeräumt wird

- sich Rat zu holen
- Erfahrungen auszutauschen und über Probleme zu sprechen
- eigene Interessen neu zu entdecken oder einfach nur mit anderen Menschen zu reden
- entsprechend unserem Veranstaltungsplan die Freizeit zu gestalten.

Wir geben Hilfeleistungen

- beim Verfassen vom Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Ausfüllen von Formularen
 - ALG I und ALG II
 - Sozialhilfeanträge
 - Wohngeldanträge
 - Rentenanträge
- bei Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden
- bei Fragen des täglichen Lebens alle Bereiche betreffend, auch in Konfliktsituationen.

Weiterhin bieten wir Hausaufgabenhilfe und Kinderbetreuung an sowie Spiel- und Bastelnachmittage.
Selbstverständlich werden alle Fragen und Probleme **vertraulich** behandelt!

Veranstaltungsplan vom 12.11. bis 16.11.2007 und vom 19.11. bis 23.11.2007

Montag	**12.11.07 und 19.11.07**
8.30 Uhr	Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen
12.00 Uhr	Gesellschaftsspiele nach Ihrer Wahl
Dienstag	**13.11.07 und 20.11.07**
09.00 Uhr	Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
09.00 Uhr	Handarbeitszirkel / Malzirkel
13.30 Uhr	Bastelnachmittag
	Formularhilfe nach Vereinbarung

Mittwoch 14.11.07 und 21.11.07
8.30 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen
12.00 Uhr Gesellschaftsspiele nach Ihrer Wahl
Donnerstag 15.11.07 und 22.11.07
09.00 Uhr Kreativzirkel
10.00 Uhr LRA/SHK Gesundheitsamt Stadtroda Sprechstunde Sozialpsychiatrischer Dienst
14.00 Uhr Frauencafe
Freitag 16.11.07 und 23.11.07
08.30 Uhr Hilfe zur Selbsthilfe - Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssitualionen
12.00 Uhr Gesellschaftsspiele nach ihrer Wahl

Formularhilfe möglichst nach Vereinbarung.
Einkaufsfahrten zu Globus nach Isserstedt erfolgen nach vorheriger Absprache.
Wir übernehmen auch Kinderbetreuung, damit die Muttis Arztbesuche wahrnehmen können und mehr Zeit tür ihre Besorgungen haben (bitte telefonisch anmelden).
Die Räume unserer Begegnungsstätte können Sie für Familienfeiern und ähnliche Anlässe mieten.
Es gibt die Möglichkeit zum Mittagessen in der Frauenbegegnungsstätte, Interessenten melden sich bitte unter der Telefonnummer (036424) 52957

Volkssolidarität Regionalverband Ostthüringen

Veranstaltungsplan der Seniorenbegegnungsstätte Kahla
Schulstraße 18, 07768 Kahla
Tel. 036424/52967

Monat: November 2007

Unsere Mitarbeiter sind
Montag bis Donnerstag von 10.00 -16.00 Uhr und
Freitag von 10.00 -13.00 Uhr
für sie da. Bei Veranstaltungen bis ca. 19.00 Uhr, **Gemeinsam schmeckte doch besser!**
Nutzen Sie unser tägliches Angebot, ein schmackhaftes Mittagessen im Klub einzunehmen.
Montags bis Freitags von 11.00-13.00 Uhr
Den Dienst „Essen auf Rädern" gibt es in fünf verschiedenen Menüs.
Auskünfte zum Essen erhalten Sie täglich ab 10.00 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte.
Donnerstag, 01.11.2007
14.00 Uhr Vortrag über Microfaser im Haushalt mit Hr. Hesse
Montag, 05.11.2007
13.00 Uhr Spielenachmittag
Dienstag, 06.11.2007
14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik
Mittwoch, 07.11.2007
14.00 Uhr Treffpunkt der Gartenfrauen
Donnerstag, 08.11.2007
14.00 Uhr Gäste vom Blindenverband
Montag, 12.11.2007
13.00 Uhr Diabetikertreff mit Hr. Lobert von der Rosenapotheke
Dienstag, 13.11.2007
14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik
Mittwoch, 14.11.2007
14.00 Uhr Geschichten die in keiner Chronik stehen mit Fr. Mörtel
Donnerstag, 15.11.2007
14.00 Uhr Kaffeenachmittag
Montag, 19.11.2007
13.00 Uhr Spielenachmittag
Dienstag, 20.11.2007
14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik
Mittwoch, 21.11.2007
14.00 Uhr Treffpunkt der Gartenfrauen
Donnerstag, 22.11.2007
14.00 Uhr Kaffeenachmittag
Montag, 26.11.2007
13.00 Uhr Spielenachmittag
Dienstag, 27.11.2007
14.00 Uhr Altersgerechte Gymnastik
Mittwoch, 28.11.2007
14.00 Uhr Busfahrt zur Adventsfeier nach Rothersdorf
Angebotserweiterung
1. Ausfüllen von Anträgen jeder Art
2. Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden im Rahmen der Möglichkeiten

Bei Rückfragen bitte bei Frau Tiester melden unter Tel. 036424/52967

Zehn Jahre Kahlaer Freitagswandergruppe

Im November 1997 beschlossen die ehemaligen AWO-Senioren (jetzt Freunde der AWO) für Interessierte den Freitag zum Wandertreffpunkt innerhalb unseres Seniorenprogramms zu machen. Wir begannen also erst die nähere und später die etwas fernere Umgebung von Kahla auf Schusters Rappen zu erkunden, uns an der Natur zu erfreuen und aus ihr neue Kraft zu schöpfen ...
... Für die Ehrgeizigen, die sich weder mit dem Gewinn des Lebens, noch mit der Schönheit der Welt zufrieden geben, liegt eine Strafe darin, dass sie sich selbst das Leben verbittern und die Schönheit der Welt nicht besitzen ...
Leonardo da Vinci
U. a. gehörten zu den Gründungsmitgliedern Johanna Kaiser, Käte Graser, Inge Schreiber, Wolfgang Drexler und Dieter Müller. Auch heute noch erinnern wir uns dankend an die Unterstützung von Gabi Gräfe und Christine Sinnig von der AWO-Kindertagesstätte in Kahla. Viele schöne Erlebnisse und Wanderungen wären ohne eure logistische Unterstützung, liebe Gabi, nicht möglich - noch heute! Dafür nochmals dir und dem Fahrpersonal unseren herzlichen Dank!
In den Jahresstatistiken können wir es nachlesen: So konnten wir Grüße nach Kahla bringen z. B. vom Kötsch, Saalborn und Müllershausen, vom Jenzig, Landgrafen. Napoleonstein mit Landgrafen, Fuchsturm, Horizontale und Lobdeburg, von Burg Lauenstein, Saaltalsperre, Hexengrund mit Spaal, Luisenturm und Schauenforst sowie von vielen anderen Wanderzielen. Natürlich finden auch viele Wanderungen in der Umgebung von Kahla statt. Stellvertretend sollen genannt werden: Hornissenberg, Martinsruh, Suppiche, Dohlenstein, Leuchtenburg, Seitenbrück, Lindig, Samenkiefer, Siebshaus, Leubengrund und viele andere. Manch einer glaubte vorher nie daran einmal von Niederkrossen, Großkröbitz oder Beckerskirchhof nach Hause zu wandern. Schöne gemeinsame Erlebnisse stärkten die Freundschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl. Ein Höhepunkt der Gruppe war die Teilnahme an der diesjährigen Thüringer Herzgruppenwanderung in Bad Liebenstein.
An dieser Stelle möchten wir auch danke sagen an Ute und Jürgen Weiß, für ihre Führungen an den Bleilochsperrenwanderungen, für die Bewirtung und Organisation, sowie die Vorbereitungen und Mühe für die Rückblicke auf den zusammengestellten DVDs, damit habt ihr uns viel Freude gemacht. Auch danke dir, lieber Dieter Schöngraf, für deine geführten Grenzstein- und Orchideenwanderungen sowie deine literarischen Beiträge. Gelegentlich werden auf unseren Routen auch Schlösser, Burgen und Kirchen besichtigt.
Und gefeiert wird natürlich auch: Jubiläumsgeburtstage und Weihnachtsfeiern mit Rückblick auf zurückliegende Höhepunkte.
Unsere bescheidenen Wanderstrecken betragen zwar nur 6-12 km, aber vielseitig sind sie allemal. Immerhin bewältigen wir jährlich bis 450 km Wanderwege. Unsere Wandergemeinschaft möchte diese Erlebnisse nicht mehr missen, sind doch viele aus der Einsamkeit zur Gemeinschaft gekommen. Etwas für den Kreislauf und die Seele zu tun, soll auch unser zukünftiges Motto sein (siehe Gedicht „Doktor Wald).



Aus organisatorischen Gründen können wir momentan keine weiteren Mitglieder aufnehmen, Gäste werden in der Regel aber nicht abgewiesen. Wir möchten allen die daheim bleiben wollen sagen:

Nicht jeder Mensch kann Fröhlichkeit zeigen,
nicht jedem ist der Frohsinn zu Eigen,
doch alle lieben den fröhlichen Tag,
um zu vergessen einmal Müh und Plag.
Wohl dem der andere zum Lachen bringt,
bei dem ein fröhliches Lied erklingt,
der freundlich zu seinen Mitmenschen ist,
einmal oft hemmende Paragrafen vergisst.
Ganz einfach Mensch sein - ins Leben passen,
nicht mit Dünkel und Banknoten prassen,
zeigen, dass man kam nackt auf die Welt
und nicht geboren wurde schon als Held.
Das ist der Mensch, dem Achtung gezollt,
diesen Menschen haben wir schon immer gewollt.
Zeigt euch von dieser - guten Seite,
was nützt euch der Zank, das Leben im Streite.
Viel leichter geht es und das ist wahr,
sei stets im Leben ein fröhlicher Narr.

Unseren zurzeit kranken Freunden und Bekannten wünschen wir eine baldige Genesung und uns allen ein baldiges Wiedersehen. Wir sind dankbar, für erfahrene Freundschaft und Verlässlichkeit und dass wir dieses alles erleben dürfen.

„Herr, in diesen Armen bin ich sicher.
Wenn du mich hältst,
habe ich nicht zu fürchten;
ich weiß nichts von der Zukunft, aber ich vertraue auch dich."
Franz von Assisi

Für die Wandergruppe:
D. Müller

Die Wandergruppe in der Steiermark

Am 23. September führte uns die Dölitscher Wanderreise für eine Woche in die Steiermark, dem grünen Herzen Deutschlands. Nach 700 km erreichten wir auf 1.800 m Höhe unser Hotel in Turrach. Vor dem Hotel der Turracher See, umgeben vom Nockalmgebirge, bot sich und ein herrliches Panorama.
Am nächsten Tag war eine geführte 3-Seen-Wanderung mit dem Wirt angesagt. Vom Turracher See ging es über ein Hochmoor durch einen Zirbenwald (Zirbe: sibirische Kiefer), dem größten Österreichs, zum Schwarzsee und weiter zum Grünsee. Mit der Seilbahn fuhren wir auf 2.042 m Höhe zur Baudeneinkehr. Von hier konnte man bis zur Grenze Sloweniens, den Karawanken schauen.
Eine Panoramafahrt auf der Nockalmstraße, der schönsten Straße Kärntens, führte uns hinauf über 2.000 m, wo wir wieder herrliche Aussichten auf die Gipfel der Nockberge hatten. Hier konnten wir auch Murmeltiere beobachten.
Ein Bauernmuseum wurde besichtigt und 2 Bauernmärkte besucht, ehe es nach vielen Spitzkehren hinunter ins Lieseltal und Maltatal ging. Viele Wasserfälle stürzten von den schroffen Felsen.
Wir erreichten den Kölnbreinspeichersee mit einer 200 m hohen Staumauer. Nach der Besichtigung ging es zurück ins Hotel.
Die nächste Wanderung mit dem Wirt führte uns zur Wildbachbaude. Es ging über Stock und Stein, und das bei Nebel und Dauernieselregen 4,5 Std. Alle hielten durch und ernteten Lob vom Wanderführer.
Busfahrt nach Gurk, Besichtigung des Doms und weiter nach Burg Hochosterwitz mit seinen 14 Toren.
Wir besuchten St. Veit, ein blumengeschmücktes Städtchen mit schönen, alten Häusern und guterhaltenen Stadtmauern.
Am Abend gab es einen interessanten Diavortrag über das Landschaftsschutzgebiet Nockalm.
Wegen Nebel und Schneetreiben fiel unsere Wanderung aus. Eine Fahrt durchs Murtal nach St. Ruprecht ins Holzmuseum entschädigte und etwas.
Weiter ging es ins Lungauer Land, in das mittelalterlich geprägte Mauterndorf.
Ein Baudennnachmittag mit Musik, Kaffee und Kuchen beendete unsere Wanderreise.
Für das insgesamt gute Gelingen der Reise bedanken wir uns bei dem Wirt, Herrn Degold und Frau, dem Reiseleiter Remo und dem Fahrer Michael.
Renate Büße, Karin Frey



KLEINGARTENANLAGE KAHLA " AM ALTEN GERICHT"

Schöner Garten bebaut mit Bungalow,
Terrasse und Geräteschuppen

Größe ca. 400 qm, umständehalber sofort abzugeben.
Sehr gute Lage mit Sicht auf Kahla und Leuchtenburg,
Strom und Wasseranschluss vorhanden.

Kleingartenanlage "Am alten Gericht" in 07768 Kahla.
Interessenten bitte melden unter
Tel. 036424/53211 oder 0171/3797980.

Landesverband Thüringen Verbandsgruppe 02

Schöner Erfolg im Rommé

Anlässlich der Deutschen Mannschaftsmeisterschaflen im Skat in Magdeburg wurde erstmals auch eine inoffizielle Deutsche Tandemmeisterschaft im Rommé ausgetragen. Auch aus Kahla beteiligten sich zwei Tandems. Dabei gelang Astrid Siemuleit mit ihrer Berliner Partnerin Susann Meienberg, die jedoch Mitglied in Kahla ist, beinahe der große Wurf. Von der ersten Serie an in Führung liegend, behaupteten sie diesen Platz vier Runden lang und mussten sich erst am Ende der Olympiasiegerin Hilde Hack und ihrem Mann geschlagen geben. Es ist der bislang größte Erfolg für Astrid Siemoleit, welche sich jetzt schon auf die Olympiade im Sommer nächsten Jahres freut. Etwas weniger glücklich lief es für die Wahrens. Während Anne stabil ein sehr gutes Ergebnis spielte, war Ludwig völlig vom Kartenglück verlassen und belegte in der Einzelwertung nur den vorletzten Platz. Dennoch gelang immerhin noch der 5. Rang.

Stadtmeisterschaft Skat

Obwohl nun wieder nach Platzierungen gesetzt wird und die vier stärksten Spieler zusammen spielen mussten, gelang es erneut nicht, Wieland Bieder zu stoppen.

Dabei holte dieser sich nicht nur den zweiten Tagessieg in Folge, er löste den schon als scheinbar feststehenden Jahressieger Enrico Spindler an der Spitze ab. Wie auch all die Jahre zuvor verspricht auch diese Stadtmeisterschaft nun Spannung bis zum letzten Spiel, denn es gibt mindestens vier Sieganwärter.
Tagessieg für Wieland Bieder mit 2947 Pkt., 2. Ralf Schulze 2253 Pkt., 3. Jens Hanse 2209 Pkt., 4. Felix Hergovits 2089 Pkt., 5. Ludwig Wahren 1988 Pkt.
Die Spitze der Gesamtwertung wird jetzt angeführt von Wieland Bieder 19541 Pkt., 2. Enrico Spindler 19007 Pkt., 3. Ludwig Wahren 18501 Pkt., 4. Ralf Schulze 18467 Pkt., 5. Steffen Berndt 16881 Pkt., 6. Werner Krause 16705 Pkt., 7. Thomas Barnikol 16187 Pkt.
Auch in der Tandemwertung hat die Spitze wieder gewechselt. Nun wieder vorne I. Schulze / Bieder 34672 Pkt., 2. Spindler/ Berndt 33107 Pkt., 3. Grajetzki / Wahren 29369 Pkt., 4. Büschel / Barnikol 28934 Pkt., 5. Schmidt / Krause 27282 Pkt., 6. Hergovits / Höhn 25167 Pkt.

Dohlensteincup

Dieser dürfte bereits jetzt, zwei Spieltage vor dem Ende, entschieden sein. Es ist kaum anzunehmen, dass der einzige Spieler, Enrico Spindler, der theoretisch noch eine Chance hätte, bei 60 möglichen Punkten den Rückstand von 37 Punkten noch in den Titel umwandeln könnte. So gilt der Glückwunsch dem ehemaligen Thüringenmeister der Jugend und Junioren Steffen Berndt, der damit seinen ersten großen Erfolg bei den Herren feiern kann. Er führt mit 164 Pkt., 2. Enrico Spindler 127 Pkt., 3. Ralph Schulze 106 Pkt., 4. Wieland Bieder 104 Pkt., 5. Eddy Büschel und Ludwig Wahren je 99 Pkt.

Ludwig Wahren

Volkshochschule

Yoga

In der Kreisvolkshochschule Saale-Holzland beginnen am Donnerstag, dem 15.11.2007 um 18.15 Uhr und um 20.00 Uhr zwei neue Kurse „Yoga" in Kahla. Sie finden in der Regelschule "J. W. Heimbürge", Am langen Bürgel 19, statt. Yoga beinhaltet aktive Muskelan- und -entspannung sowie Atemschulung mit dem Ziel, sowohl die Muskulatur zu lockern als auch die Wirbelsäule, Blutgefäße, Bänder und Gelenke zu kräftigen.
Nähere Auskünfte und Anmeldungen in der Kreisvolkshochschule, Geschäftsstelle Eisenberg, unter Tel.: 036691/60971 oder 60972.

Heimatgesellschaft Kahla e. V.

orinformation!

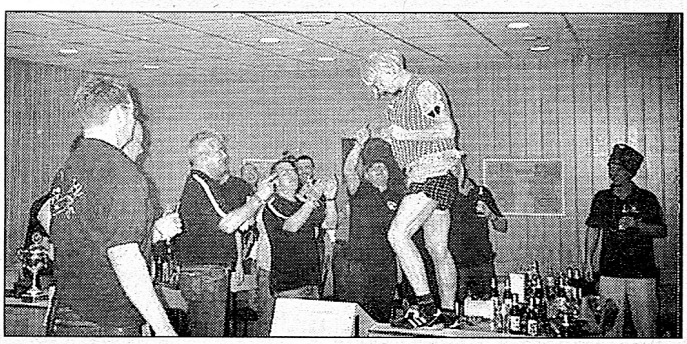
Das nächste Konzert der Jenaer Philharmonie im Festsaal der Stadt Kahla findet am

Freitag, dem 30.11.2007

statt.
Karten im Vorverkauf sind erhältlich im Schreibwarengeschäft Schiebel, im Bürgerbüro im Rathaus sowie in der Touristinformation Kahla.

Kegelclub "Hau Rein"

Rote Pferde, Eisbären(männer) und Pietscher



Nicht in die veralteten Bundesländer, nicht Osteuropa, nein Thüringen und zwar Herbert Roths Heimat, der Rennsteig war das Ziel der diesjährige Trainings- und Wettkampfreise der Kahl'schen Kegelclubs.
Nach einem sehr zeitigen Frühstück (danke Atzi), ging es mit unseren ortsansässigen Busunternehmen (danke Remo), in Richtung Oberhof. Nach alter Tradition wartete unterwegs mal wieder eine Brauerei auf ihre Besichtigung. Im Brauereimuseum Stutzhäuser, in Luisenthal mussten wir feststellen, dass Oettinger Bier auch nur eine moderne Brechhilfe ist. Über den Grenzadler erreichten wir das Hotel Panorama, sieht noch so aus wie es Walther Ulbricht hinterlassen hat, und das All-Inklusiv-Programm sollte beginnen. Da das ganze Hotel mit Müller-Party-Gästen belegt war, sind wir nicht ganz so stark aufgefallen. Den eigentlichen Höhepunkt stellte am Samstag das traditionelle Kegelturnier dar. Hierbei konnte, auf einer ordentlichen Kegelbahn, der Kegelclub "Hau Rein" seinen Vorjahreserfolg wiederholen und den Rennsteig-Pokal überzeugend gewinnen. Auf den Plätzen folgten die Holzköpfe und die "fröhlichen Ratten". Der Rest war dann nur noch Party, wobei uns auf dem Rennsteig "Rote Pferde", Eisbären(männer) und stripende Pietschmäuse begegneten. "Hau Rein" entschuldigt sich derweil nochmal für die etwas trockene Rückfahrt, sie war ja nicht allzu lang. Im nächsten Jahr organisieren die "fröhlichen Ratten" den Saisonhöhepunkt, mal sehen wo es hingeht?

Nachruf!

Am Samstag, den 27. Oktober 2007 verstarb unser langjähriges Ehrenmitglied und Mitbegründerin unseres Vereins

Frau
Charlotte Leube

im Alter von 97 Jahren.
Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.
Unsere Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Kahla, im Oktober 2007
Ursula Neubauer
Heimatgesellschaft Kahla e. V.

Sportnachrichten

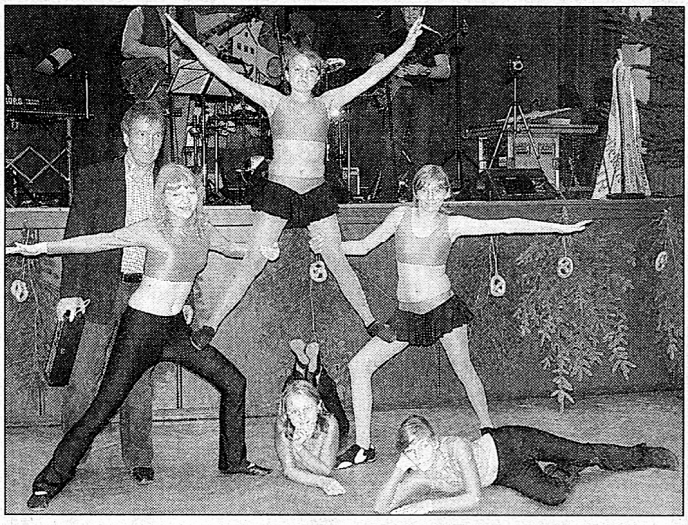
Die 53. Turnerkirmes ist Geschichte

Was soll ich euch erzählen - es war mal wieder Spitze am Samstag im Rosengarten!
Der Saal war liebevoll traditionell mit Schnetteln gestaltet, die Frauen der Gymnastikgruppen hatten nicht nur fleißig geschmückt und organisiert, sie probten für das Programm und warben die vielen Spender und Sponsoren.



Und dann war es endlich soweit! Die Gymnastikfrauen marschierten ein (Die neue "Choreografie" machte uns bissel zu schaffen - wir hoffen, keiner hat es gemerkt!) und gleich beim 1. Tanz, zu dem die Kapelle **„ad libitiim"** aufspielte, wurde ausgelassen das Tanzbein geschwungen.

Unmittelbar danach wurde unsere gesamte Aufmerksamkeit vom „Maheen" in Anspruch genommen. Sie entführte uns, gemeinsam mit ihren Kindergruppen, in die Welt des Orients. Orientalischer Tanz wurde uns geboten - und spätestens als „Maheen" allein auftrat, war auch der letzte Mann (Und nicht nur der!) in ihren Bann gezogen! Nach einer Tanzpause trat die Rock and Roll-Gruppe des Gymnasiums auf - das war eine sportliche Leistung, die uns allen imponierte. An dieser Stelle gleich ein besonderes Dankeschön - nicht nur an die Kinder - an all die kleinen und großen Künstler - und ihre Trainer, sondern auch an die Muttis und Vatis, die mit dem "Künstlertransport" deren Auftritt ermöglichten!



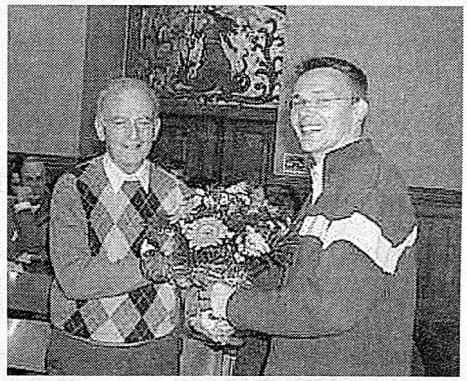
Im weiteren Verlauf des Abends zeigten noch die Sportgruppen Schramm und Klüger sowie zwei Solisten der Nabe-Gruppe ihr Können und sorgten damit für Abwechslung, Unterhaltung und das eben Typische der Kirmes!
Ein weiterer Höhepunkt des Abends war die Ausgabe der Einlassgeschenke - sicher hatten wir bereits im Vorfeld mal geschaut, uns auf die vielen leckeren, hübschen und liebevoll verpackten Dinge gefreut. Aber es ist doch immer besonders schön, wenn man es dann in der Hand halten kann. Hier gilt der Dank den Organisatoren und Sponsoren Kahla Thüringen Porzellan GmbH, Griesson de Beukelaer GmbH, May Farben, Heilpraktikerin Frau Tetzel, Friseur Schreck, Familie Schön, Rewe Dietzel, Haushalt und Geschenkidee Gudrun Klüger, Autoteile Schörlitz, Volksbank Kahla, Familie Schache, Bäckerei Blume, Rosenapotheke, Apotheke Schwarz, Lindenapotheke, Schönheitspflege Kahla, Familie Engert, Spielwarenshop Krumholz, Café Herbst, Rosengarten Kahla, Raumausstatter Koch, Frau Dr. Collier, Fleischerei Lippmann, Fleischerei Schmidt!
Schöne war's, meint eure Kirmesberichterstatterin des SV 1910 **Uta Preußner.**

SV 1910 Kahla Abteilung Fußball

Vorstandswahl am 29.10.2007 - 19:00 Uhr im Kleinen Rathaussaal

Am 29.10.07 nahmen 37 Mitglieder (von 186) die Gelegenheit wahr, ihre Stimme bei der Wahl des neuen Vorstandes abzugeben.
Nach der Entlastung des alten Vorstandes und dem Dank an die langjährigen Mitglieder Frank Trillhose, Tim Wagner, Niels Seidler, Christian Köhler, René Weißenborn und Walter Schaub, erfolgte im Beisein vom Sportvereinsvorsitzenden Friedrich Jecke und den Sponsoren Hartmut Dietzel und Remo Dölitsch die Wahl der neuen Abteilungsleitung.
Neben dem alten und neuen Abteilungsleiter Marian Gleu und dem Technischen Leiter Oliver Fuchs sind folgende Mitglieder in den neuen Vorstand berufen und haben sich bereit erklärt, die Geschicke für 4 Jahre mit zu lenken:

- Rüdiger Wagner als Vertreter von Oliver Fuchs
- Dieter Heldt als Nachwuchsverantwortlicher
- Torsten Wenzel als stellvertretender Abteilungsleiter (unterstützt auch Dieter Heldt)
- Veit Stellenberger als Kassenbeauftragter (die Position des Kassenwarts wird kommissarisch von Niels Seidler bis 31.12.07 besetzt)
- Heiko Jecke als Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Stefan Merschel unterstützt Heiko Jecke im Bereich Marketing
- Weiterhin wird Andreas Pilz die Planung von Nachwuchsturnieren in die Hand nehmen.



Besondere Ehrung erfuhr das langjährige Vereinsmitglied, Sportfreund Helmut Hiepe, der als Ehrenmitglied der Abteilung durch Abteilungsleiter Marian Gleu ausgezeichnet wurde. Der 84-Jährige kann in diesem Jahr über 72 Jahre Mitgliedschaft berichten.

Kegel Frauen

5. Spieltag am 10.10.2007
SV 1910 Kahla gegen SVE Silbitz
Punkte 1437:1411
Die Kahlaer Frauen hatten Heimvorteil und haben mit 26 Hc gewonnen.
Rosenkranz, S. 391 Holz, Planitzer, P. 371 Holz
Skoczowsky, G. 363 Holz, Phieler, L. u. Hörenz, B. 312 Holz.
Beste Spielerin von Silbitz, Seidler, A. 383 Holz.
06. Spieltag am 16.10.2007
Blau-Weiß Bürgel gegen SV 1910 Kahla
Punkte 1471:1455
Kahla hat den Sieg knapp verpasst mit 16 Holz.
Piehler , L. 372 Holz, Planitzer, P. 369 Holz ,
Seiferth, K. 359 Holz, Rosenkranz, S. 355 Holz.
Beste Bürglerin Daume P. 409 Holz.
07. Spieltag am 24.10.2007
SV 1910 Kahla gegen SKK Stadtroda
Punkte 1450:1446
Beide Mannschaften haben gekämpft.
Kahla hat den Sieg geholt mit 4 Holz.
Phieler, L. 374 Holz, Rosenkranz, S. 367 Holz,
Planitzer, P. 366 Holz, Skoczowsky, G. 343 Holz.
Beste Stadtrodaerin Hartmann mit 367 Holz.
Das nächste Spiel ist am 14.11. um 18.30 auf der Kegelbahn im Rosengarten gegen Eisenberg II.
Zuschauer sind sehr willkommen. Kegeln - damit die Freizeit Freude macht.

Kegeln Männer

Kahla 2 schlägt Spitzenreiter
In überragender Leistung konnte die zweite Kahlaer Kegelmannschaft den bisherigen ungeschlagenen Spitzenreiter aus Hermsdorf mit 2479 zu 2386 bezwingen. Den Grundstein legten Ronald Müller mit 450 und Erik Heerwagen mit 404 Holz, Frank Blumenstein (438) und Thomas Kleber (392) bauten den Vorsprung aus, Thomas Schoen (418) und Rocco Schwarz (377) fuhren dann den Sieg sicher nach Hause. Damit belegt Kahlas Reserve mit 6 zu 6 Punkten einen guten Mittelfeldplatz.

Thüringen Classic-Pokal

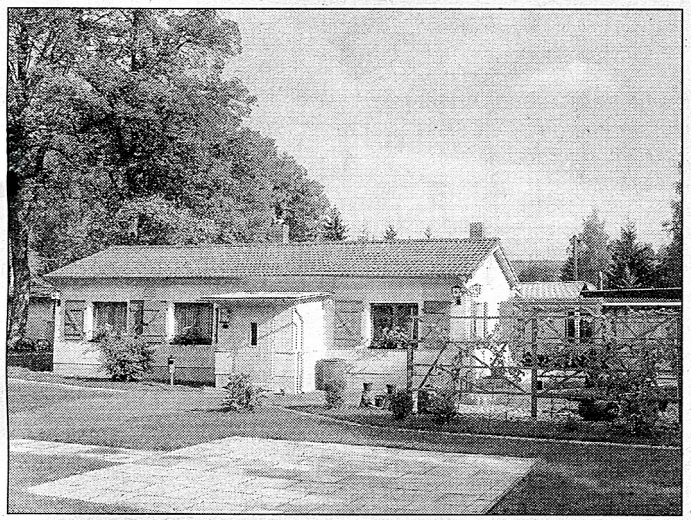
Inder zweiten Runde des Thüringer Kegelpokals ist der SV 1910 Kahla nur knapp in Zopten gescheitert. Gespielt wurde nach den neuen Classic-Regeln, wobei vier Mann je 15 Volle, 15 Abräumer auf je 4 Bahnen bestreiten und es für den besseren Punkte gibt. Kahla in der Besetzung D. Förster, R. Müller, M. Quaas und Th. Schoen, unterlag hierbei knapp mit 18 zu 14 Punkten.

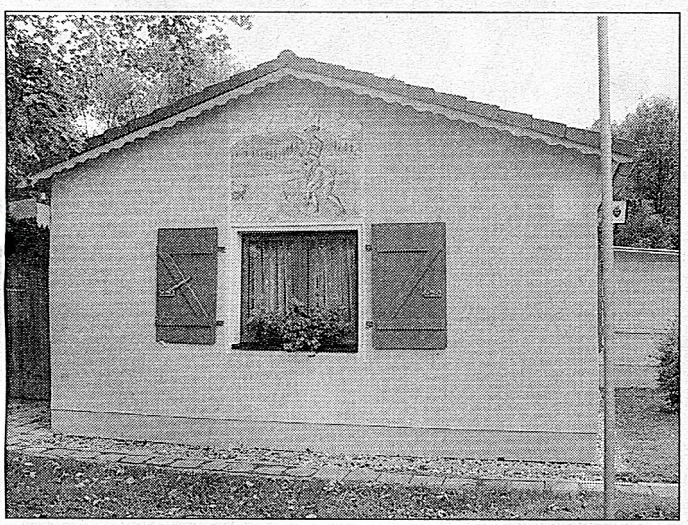
Sportanglerverein Kahla e. V. 1924

Arbeiten im Vereinsgelände rechtzeitig vor Wintereinbruch abgeschlossen

Ruhig scheint es geworden im Gelände der Kahlaer Sportangler, erinnert man sich an die ständige Betriebsamkeit im Anglerheim am Saalewehr.

Rechtzeitig vor Einbruch der kalten Jahreszeit konnten alle baulichen Maßnahmen und Veränderungen abgeschlossen werden, das Vereinsheim winterfest - sehen die Beteiligten jetzt den Aufgaben der „normalen Tagesordnung" innerhalb ihres Sportvereines entgegen. Ein ereignisreiches aber auch arbeitsreiches Geschäftsjahr im Heimbereich des SAV Kahla 1924 neigt sich dem Ende, ähnlich die Jahre zuvor. Nicht ohne Stolz betrachten die beteiligten Sportfreunde das Ergebnis ihrer umfangreichen Arbeit im Rahmen der Neugestaltung des Vereinsheimes.
Mit der Fertigstellung der neuen Fassade wurde auch das ehrgeizige Ziel des Heimwartes, beginnend 2005 mit der Schaffung eines Jugendraumes, der Umgestaltung des gesamten Innenbereiches 2006 sowie der Erweiterung und Gestaltung des Außenbereiches 2007, abgeschlossen. Nichts ist mehr so wie vor 3 Jahren und das ist gut so, alle Arbeit, welche daran hing, Ärger und Stress scheinen verflogen betrachten die Beteiligten heute das erreichte Ergebnis.





Was hier unter der Organisation und Mitarbeit des Heimwartes, Sportfreund Dieter Melzer sen. geschaffen wurde, lässt nur erahnen, welch persönliches Engagement und Freizeit zum heutigen Erscheinungsbild des Vereinsgeländes und Vereinsheimes führten. Seit Jahren nahezu täglich im Vereinsgelände, am Werkeln selbst sonn- wie feiertags ja seit Jahren seine Urlaube - dem Motto was die Sportfreunde nicht schaften, schaffe ich eben selbst ... und seine Familie unterstützte ihn wo immer sie konnten. Beim Bau des Jugendraumes, der Erneuerung des gesamten Innenbereiches, dem Umbau der Küche, der Absicherung bei Vereinsfesten Mit Hilfe der Sportfreunde, neu die Räucherei, der Grillplatz,
Oft sah man den Sportfreund U. Scholz mit dem Heimwart selbst spät abends, bei Licht am Werkeln,
Mit Karsten und Christian die neue Fassade, mit dem historischen Bild als Wandgemälde vom Karsten Riedel, erfüllte sich ein lang ersehntes Ziel des Heimleiters.....

All jenen Sportfreunden, Gönnern und Sponsoren, welche zur Fertigstellung beigetragen haben nochmals ein herzliches Dankeschön. Solche Aktivitäten sind gerade in der heutigen Zeit nicht alltäglich! (Siehe Kahla- TV ab November.) Dank den für 1 EUR mitgearbeiteten Werner Schroth und Stefan Piewek, unter der Anleitung des Präsidenten des Kahlaer Schützenvereines!
Allzeit "Petri Heil"!

Schach - Bezirksliga/Ost - 2. Runde/04.11.2007

Neuaufsteiger Kahla zeigte auch in der zweiten Runde eine ausgezeichnete Leistung

SV 1910 Kahla 1 - Vfl 1990 Gera 2	4:4
Schreyer, Klaus - Fijalkowski, Jürgen	0,5:0,5
Schulz-Rackoll, Rolf - Richter, Sven	0,5:0,5
Fortagne, Andre - Kopczak, Jürgen	0:1
Dr. Scheglmann, Dietrich - Drechsel, Uwe	1:0
Lösche, Bernd - Bäuerle, Andreas	0,5:0,5
Pältz, Sebastian - Dorst, Karl	0:1
Schiebel, Gerhard - Kühnl, Bernd	1:0
Dr. Kriegel, Ralf - Pleyer, Jürgen	0,5:0,5

Nach dem gelungen Saisonauftakt der ersten Runde war nun ein stärkerer Gegner in Kahla zu Gast. Mit dem Vfl Gera 2, die in Stammbesetzung antraten, stand der Mannschaft des SV 1910 Kahla ein schweres Stück Arbeit bevor.
Kahla musste auf zwei Stammspieler verzichten, aber die Schachfreunde Schiebel und Dr. Kriegel lösten ihre Aufgaben bravorös. Damit konnten sie unter Beweis stellen, dass der SV 1910 Kahla über gleichwertige Ersatzleute verfügt, was ein beruhigendes Gefühl für den weiteren Saisonverlauf verleiht. Insbesondere war der Sieg von Gerhard Schiebel das Zünglein an der Waage, was letztlich auch die Punkteteilung besiegelte.
Wieder einmal konnte die mannschaftliche Geschlossenheit einen Erfolg verbuchen, d. h., wenn's bei dem einen nicht so läuft, findet sich ein anderer, der mit einer tollen kämpferischen Leistung ausgleicht. Bei seinem ersten Saisoneinsatz zeigte unser jüngstes Teammitglied, Sebastian Pältz - 12 Jahre, noch Startschwierigkeiten.
Er wird aber bestimmt bei den nächsten Partien wieder in gewohnter Weise an seine gute Leistungen des Vorjahres anknüpfen können. Bleibt zu wünschen, dass die Mannschaft des SV 1910 Kahla am 25.11. in Gera, gegen den SV 1861 Liebschwitz 2, eine ebenfalls gute Leistung bringen kann, was für die noch bevorstehenden schweren Aufgaben sehr wichtig wäre.

Die weiteren Ergebnisse im Überblick:	**Brettpunkte**	
SV Schott Jenaer Glas 2 - SV 1861 Liebschwitz 2	5,5:2,5	2:0
Tus Weida - Meuselwitzer SV	4,5:3,5	2:0
SV Hermsdorf - Fortuna Pößneck	3:5	0:2
SC Altenburg - MTV Saalfeld 2	6:2	2:0

Tabellenstand nach der 2. Runde

Mannschaft	**Brettpunkte**	**Mannschaftspunkte**
1. SC Altenburg	10,5:5,5	4:0
1. Fortuna Pößneck	10,5:5,5	4:0
3. SV 1910 Kahla	8.5 : 7,5	3:1
3. Vfl Gera 2	8,5 : 7,5	3:1
5. SV Hermsdorf	10,0:6,0	2:2
6. SV Schott Jenaer Glas 2	9,0 :7,0	2:2
7. Tus Weida	7,0 : 9,0	2:2
8. Meuselwitzer SV	7,0 : 9,0	0:4
9. SV 1861 Liebschwitz 2	6,0: 10,0	0:4
10. MTV Saalfeld 2	3,0:13,0	0:4

Die 2. Mannschaft des SV 1910 Kahla konnte gegen den Tabellenführer der Kreisliga, den SV Schott Jenaer Glas 3, einen 3:1-Sieg verbuchen. Nachfolgend die Ergebnisse im Einzelnen:

SV 1910 Kahla 2 - SV Schott Jenaer Glas 3	3:1
Zemke, Heinz - Schmiedehausen, Thomas	0,5:0,5
Neitzel, Frank - Falk, Peter	0,5:0,5
Dr. Hennig, Manfred - Gessner, Hans-Herbert	1:0
Ratz, Bernd - Böttger, Martin	1:0

Dieser Erfolg rundete das hervorragende Schachergebnis des SV 1910 Kahla von diesem Wochenende ab. Leider lagen noch keine weiteren Ergebnisse in dieser Staffel vor, so dass auch noch kein Tabellenstand ausgewiesen werden kann.
Trainingszeit unserer Schachgemeinschaft:
donnerstags von 19.00 bis gegen 21.30 Uhr.
Spiellokal: Gaststätte Rosengarten - Vereinszimmer

2. Fußballtraining der Bambinis (4, 5 - 6 Jahre) in der Halle

Das Training der jüngsten Fußballer der SV 1910 Kahla wird ab November in die Halle verlagert.
Freitags in der Regelschule Kahla.
Treff: 15:15 Uhr
Beginn: 15:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr
Für Interessierte steht Trainer Torsten Wenzel unter der Nummer des Sportplatzes (5 29 49) zur Verfügung.

Kahlaer A-Junioren mit erstem Heimsieg

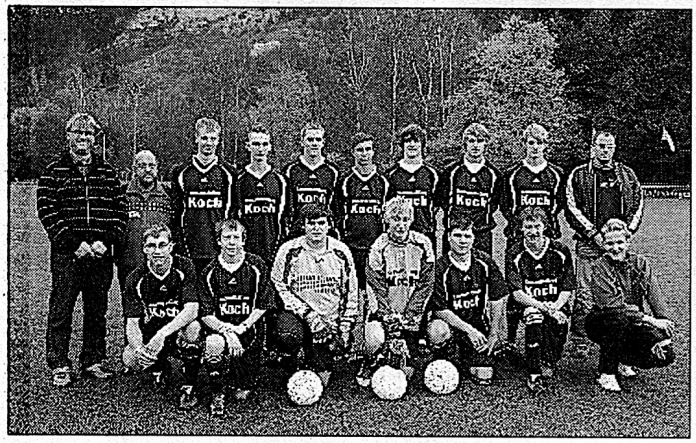
Zu Gast unterm Dohlenstein war der VfB Pößneck. Für die Jungs hieß es, sich vor eigenem Publikum ordentlich zu präsentieren. In den ersten paar Minuten kam kein schönes Spiel zustande. Beide Mannschaften wollten erst einmal zu Null spielen. Bis zur Halbzeit gab es auf beiden Seiten nicht viele Torchancen.
Nach der Halbzeitpause war man aggresiver als der Gegner. Man spielte schönen Fußball und man erarbeitete sich mehrere Torchancen. Nach einem Freistoß von Liebenow setzte Koch am schnellsten nach und erziehlte per Kopf das 1:0. Nun waren unsere A-Junioren weiter die bessere Mannschaft, und wurden somit auch mit dem 2:0 belohnt, durch Weise, der auf einmal allein vor dem Tor auftauchte. Wenige Minuten später erhöhte Nitsche auf 3:0 nach einem schönen Solo. In der 88. Spielminute kamen die Gäste noch zum 1:3-Anschlusstreffer, doch dies war zu spät. Nun haben sich die Jungs unter der Leitung von Christoph Scholz und Christoph Engel endlich im Tabellenmittelfeld festgesetzt. Nun ist man am kommenden Sonntag bei der SG Bad Blankenburg zu Gast.

Kahla spielte mit:
Müller, Liebenow, Kämmer, Herbst, Parsche, Dathe (Eberhardt), Koch (Guenther), Wohllebe, Nitsche, Trautmann, Weise

Kahlaer A-Junioren mit neuem Trikotsponsor

Unsere Jungs bekamen am Wochenende von der Firma Koch (Raumausstatter) in Kahla neue Trikots gesponsert. Im Namen der ganzen Mannschaft sagen wir nochmals danke an die Firma Koch, die sich bereit erklärt hat uns zu helfen.





Oliver Fuchs - Sportler des Monats September



Als eine neue Art der Anerkennung für geleistete Arbeit oder besondere sportliche Leistungen wird der Sportler des Moants der Abteilung Fußball geehrt. Oli erhielt diese Auszeichnung auf der Mitgliederversammlung am 29.10.2007.

CDU Kahla stellt Weichen für die Zukunft

Bernward Müller und Mario Voigt zum Gespräch über Bundespolitik und Grundsatzarbeit



Foto: v. l. n. r. Mario Voigt, Prof. Dr. Frank Hellwig, Bernward Müller MdB, Ludwig Wahren

Am vergangenen Donnerstag trafen sich die Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Kahla zu ihrer jährlichen Hauptversammlung. Neben den Ortsvorsitzenden der Nachbarverbände Hummelshain und Gebirge waren auch der Bundestagsabgeordnete Bernward Müller und der Landesvorsitzende der Jungen Union, Mario Voigt, anwesend. Kahlas Ortsvorsitzender, Prof. Dr. Frank Hellwig, zog eine positive Bilanz der kommunalpolitischen Arbeit der vergangenen 12 Monate, mahnte jedoch auch an, dass es wichtig sei, permanent in Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern zu bleiben. Bei allem Lob über die konstruktive und sachliche Arbeit im Stadtrat bedauerte er, dass die Kahlaer SPD-Fraktion manche bewährte Regel missachtet, wie den Verzicht auf parteipolitische Aktionen in Kindereinrichtungen. Von Bernward Müller, MdB, erhielten die Mitglieder einen kleinen Einblick in die aktuelle Bundespolitik. Trotz der heftigen Auseinandersetzungen um das ALG I, Mindestlöhne und Kinderbetreuung ist der Bundestagsabgeordnete überzeugt, dass "die Koalition hält". Das interne Arbeitsklima sei trotz allem recht gut. Müller, der Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit ist, warnte auch vor kurzsichtigem Aktionismus beim Klimaschutz und warnte davor, die Dinge nur aus der Perspektive der Industrieländer zu sehen. Die teils durch die Medien, die SPD und die Links-Partei oft populistisch geführte Mindestlohndebatte stand ebenfalls zur Diskussion. Man müsse sich ernsthaft mit der Thematik auseinandersetzen und den Menschen die Gefahren eines einheitlichen Mindestlohns aufzeigen, so Petra Thieme, Kreisvorsitzende der Mittelstandsvereinigung (MIT).

Ein existenzsicherndes Grundeinkommen ist wichtig, dieser Ansicht waren alle anwesenden CDU-Mitglieder, aber mit dem Mindestlohn werden Arbeitsplätze zerstört, da dies zwangsläufig Preissteigerungen, Arbeitsplatzverluste durch Geschäftsaufgaben oder auch die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland zur Folge haben wird. Das ist eine Existenzbedrohung für den Mittelstand, der in Thüringen die Hauptwirtschaftskraft darstellt. Das durch die CDU präferierte solidarische Bürgergeld, bei dem Ministerpräsident Dieter Althaus federführend mitwirkt, sei die gerechtere und vor allem sinnvollere Alternative, so JU-Landeschef Mario Voigt. Das Grundsatzprogramm der Thüringer CDU war ein weiterer Programmpunkt am Abend. Voigt stellte die drei Hauptziele "Privat vor Staat", "kleine vor großen Einheiten" und "Freiheit statt Sozialismus" heraus und warnte auch nochmal eindringlich vor der Links-Partei (PDS). "Eine Partei, die in ihren Grundsätzen die Zwangskollektivierung und damit die Enteignung ganzer Wirtschaftszweige manifestiert, darf nie wieder Verantwortung übernehmen", so Voigt. Gleichzeitig betonte er auch nochmals die Wichtigkeit bürgernaher Politik: „Denn nur wenn die Menschen in unserem Land erkennen, dass man Gehör für deren Probleme und Sorgen hat, kann das Vertrauen in Politik wieder wachsen". Den Abschluss der fast 4-stündigen Sitzung bildete eine Umbesetzung der Funktionen im Ortsvorstand. Der bisherige Pressesprecher, Steve Ringmayer, wurde einstimmig zum neuen stellv. Ortsvorsitzenden gewählt. Der 24-Jährige, der auch im Kreisvorstand der Jungen Union vertreten ist, gilt als Fachmann für Unternehmensstrategien und Leistungsoptimierung sowie in der Investitions- und Finanzierungsplanung und wird fortan die Geschäfte im Ortsverband führen. Mit der am Abend durchgeführten Hauptversammlung konnte er ein erstes Zeichen in Sachen Organisation und Führung setzen. "Wir müssen mit unseren Ideen und Vorstellungen über die Grenzen unserer Partei hinaus zu den Bürgerinnen und Bürgern gelangen. Nicht mit Polemik oder purem Populismus, wie es uns die SPD vormacht. Nein - wir brauchen Taten und müssen mit Leistung überzeugen und ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam dazu in der Lage sind und ich werde all meine Kraft dafür aufwenden.", so Ringmayer nach der Wahl. Steve Ringmayer repräsentiert die junge Generation, der es nicht gleichgültig sein kann, wie ihre Gestaltungschancen in der Zukunft aussehen und die sich deshalb aktiv in die Politik einmischt. Mit dem Ortsverband freuen sich auch Bernward Müller und Mario Voigt sehr über das Engagement Ringmayers und wünschen ihm viel Erfolg bei seiner politischen Arbeit. Für die kommenden Monate ist eine gemeinsame Weihnachtsfeier der drei Ortsverbände Kahla, Orlamünde und Gebirge geplant. Das neue Jahr wird dann mit dem zweiten Neujahrsempfang der CDU in Kahla beginnen, zu dem auch ein prominenter Gast erwartet wird.



Steve Ringmayer führt ab sofort die Geschäfte.

V. i. S. d. P. CDU-Ortsverband Kahla

Sonstige Mitteilungen

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)

Bekämpfung der Blauzungenkrankheit bei empfänglichen Tieren (u. a. Rinder, Schafe und Ziegen) in Jena und im Saale-Holzland-Kreis

Nach Prüfung erlässt der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (ZVL) Jena-Saale-Holzland folgende

Allgemeinverfügung:

Für sämtliche in Jena und im Saale-Holzland-Kreis gelegenen Haltungen von für Blauzungenkrankheit empfänglichen Tieren (Wiederkäuer und Kameliden) wird Folgendes angeordnet;

1. Alle empfänglichen Tiere unterliegen der behördlichen Beobachtung.
2. Empfängliche Tiere sind in regelmäßigen Abständen durch den betreuenden Tierarzt klinisch untersuchen zu lassen.
3. Verendete empfängliche Tiere sind unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden.
4. Seuchenverdächtige Tiere sind virologisch oder serologisch auf Blauzungenkrankheit untersuchen zu lassen.
5. Es sind Aufzeichnungen über den Bestand der empfänglichen Tiere zu machen; Bestandsveränderungen durch Verenden oder Geburt sind am selben Tage aufzuzeichnen.
6. Verendete Tiere sind unschädlich zu beseitigen.
7. Hinsichtlich Ihrer empfänglichen Tiere wird hiermit deren Behandlung sowie die Behandlung ihres Stalles oder sonstigen Standortes mit zugelassenen Insektiziden angeordnet.
8. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1, 3 und 5 dieser Verfügung wird angeordnet.
9. Die Verfügung ergeht kostenfrei.

Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gründe

I.

Am 08.10.2007 wurde in Lausnitz b. Neustadt an der Orla, Saale-Orla-Kreis der Ausbruch der Blauzungenkrankheit amtlich festgestellt.

II.

1. Nach § 1 Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (Thüringer Tierseuchengesetz - ThürTierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.05.2001 (GVBl. S. 43) in der zuletzt geänderten Fassung ist der ZVL die für den Erlass dieser Allgemeinverfügung zuständige Behörde.
 Gemäß § 5 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 in der zuletzt geänderten Fassung ordnet die zuständige Behörde bei allen empfängliche Tiere haltenden Betrieben, die in dem Gebiet mit einem Radius von mindestens 20 km um einen Betrieb, in dem die Tierseuche ausgebrochen ist, liegen, die Maßnahmen nach § 3 Abs. 1 der oben genannten Verordnung zwingend an. Da die Tierseuche in Lausnitz ausgebrochen ist, befinden sich Teile der Stadt Jena und eine Großzahl von Gemeinden des Saale-Holzland-Kreises innerhalb dieses Radius'.
 Die vorliegende Verfügung war daher für die Betriebe mit empfänglichen Tieren für die Stadt Jena und den Saale-Holzland-Kreis so anzuordnen, da eine Unterteilung der Stadt Jena und des Saale-Holzland-Kreises aus epidemiologischer Sicht und zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Blauzungenkrankheit wenig sinnvoll ist.
2. Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffern 1, 3, 5 und 7 ist im überwiegenden öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit gültigen Fassung anzuordnen. Aus Gründen einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung ist es erforderlich, dass sämtliche oben angeordneten Maßnahmen sofort ergriffen und beachtet werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass infolge der Einlegung eines Widerspruches getroffenen Anordnungen auf geraume Zeit nicht nachgekommen werden muss. Die Ausbreitung der Tierseuche durch stechende Insekten kann nur mittels Insektizidbehandlung unterbunden

werden. Darüber hinaus erfordert die Bekämpfung die umfassende und ständige Information der zuständigen Behörde über die Bestände empfänglicher Tiere. Die übrigen Anordnungen sind gemäß § 80 Ziffer 2 und 4 des Tierseuchengesetzes in der Fassung vom 22. Juni 2004 in der zuletzt geänderten Fassung in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar, da die Anfechtung keine aufschiebende Wirkung hat.

3. Nach § 41 Abs. 4 S. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2005 (GVBI. S. 32) in der zuletzt geänderten Fassung gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntgabe folgende Tag bestimmt werden.
 Hiervon wird durch die zuständige Behörde Gebrauch gemacht, da die Sperrmaßnahmen im Interesse einer wirksamen Seuchenbekämpfung unverzüglich greifen müssen.
4. Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 ThürTierSG.

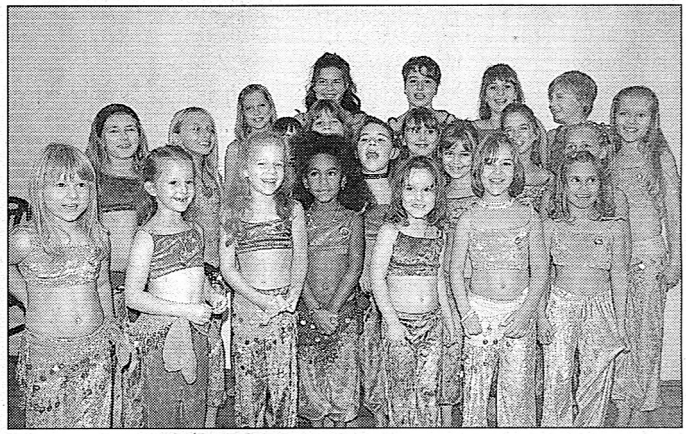
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid können Sie Widerspruch erheben. Den Widerspruch müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim ZVL, Kirchweg 18, 07646 Stadtroda einlegen.

Dr. Meißner
Amtsleiter

Hinweise
1. Zu den Wiederkäuern zählen Haus- und Wildrinder, Haus- und Wildschafe, Haus- und Wildziegen, Hirschartige und Antilopen. Zu den Kameliden zählen Kamele, Dromedare, Lamas, Alpakas, Guanakos und Vikunjas.
2. Ein Seuchenverdacht nach Nr. 4 meiner Anordnung liegt vor, wenn klinische Erscheinungen auf das Vorliegen der Blauzungenkrankheit hindeuten. Da es sich bei der Blauzungenkrankheit um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, ist ein Seuchenverdacht unverzüglich dem ZVL anzuzeigen.
3. Die Aufzeichnungen über den Bestand nach Nr. 5 des Tenors dieser Anordnung sind entsprechend den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung zu tätigen (Führen eines tagesaktuellen Bestandsregisters).
4. Das Verbringen empfänglicher Tier aus dem in dieser Allgemeinverfügung genannten Gebiet ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zum Schutz vor der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31. August 2006 (veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger, amtlicher Teil, 43 2006 V1) in der zuletzt geänderten Fassung grundsätzlich verboten. Über mögliche Ausnahmen hiervon und die dazugehörigen Anforderungen unterrichtet Sie die zuständige Behörde auf Nachfrage.
5. Verstöße gegen die genannten Anordnungen sind nach § 8 der Verordnung über die Blauzungenkrankheit Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 25.000 EUR geahndet werden.
6. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtbefolgung der zuvor genannten Maßnahmen der ZVL gehalten ist, die Maßnahmen mit Zwangsmitteln nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz durchzusetzen.
7. Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim ZVL in den Geschäftszeiten von Montag bis Mittwoch 7 - 16 Uhr, am Donnerstag bis 17.30 Uhr und am Freitag bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Orientalisches Flair zur Turnerkirmes!

... eintauchen
... entführen lassen
... ein Hauch von Orient spüren.
... unter diesem Motto präsentierte die Orientalische Tänzerin Maheen sich und ihre 2 Kinderbauchtanzgruppen am 27.10.2007 zur Turnerkirmes im Rosengarten in Kahla.



An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den Organisatoren der Tumerkinnes für die Auftrittsmöglichkeit bedanken. Es war ein toller Abend!
Sollten Sie noch ein Geschenk suchen, eine originelle Überraschung oder ein Highlight für Ihre Betriebs-, Vereins- oder Weihnachtsfeier.

Bauchtänzerin·Maheen
verzaubert Sie und Ihre Gäste
zu 1001 Gelegenheit ...



... abwechslungsreich, vielfältig, ein tänzerischer Genuss an Kostümen und Musik für jedes Alter!
Buchbar als Solo, Duett oder mit ihren Kindergruppen!
Nehmen Sie Kontakt mit Maheen auf und sie stellt für Sie persönlich ein Programm zusammen.
Tel.: 036424/76332 - 0176/20801658 oder www.maheen.de
Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Die Weihnachts-Geschenk-Idee

Winter-Ferien-Abenteuer im Erzgebirge

Die „Grüne Schule grenzenlos", eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte in Zethau (Landkreis Freiberg/Sachsen) organisiert für Kinder von 8 bis 14 Jahren erlebnisreiche Winterferien.
Auf dem Programm stehen u. a.
- Motorschlittenfahrt
- Ausflug mit Huskys
- Ski laufen (auch für Anfänger)
- Rodeln
- Kino
- Disco
- Erlebnisbad
- Bowling
- Winterlagerfeuer
- Fackelwanderung

... und vieles mehr ...

Die Termine:
- 03.02. - 09.02.2008
- 10.02. - 16.02.2008

Nähere Infos:
- „Grüne Schule grenzenlos" Zethau, Tel. 037320/9500, www.gruene-schule-grenzenlos.de
- Kinder-Disco Freiberg, Tel. 03731/215689, www.ki-di.de



Mit Alpinia natürlich entschlackt in den Winter

Jetzt die Pfunde schmelzen!

Dr. Madita Lange, Ärztin für Naturheilverfahren und Ernährungsberaterin, verrät, wie auch Sie mit der Alpinia-Wurzel (neu in den Apotheken) rasch und gesund vier bis fünf Kilogramm Winterspeck „wegschmelzen" können.

Längst ist es kein Geheimnis mehr: Wer sich immer wieder zu radikalen Hungerdiäten hinreißen lässt, um schnell überschüssige Pfunde abzubauen, lebt erstens ungesund und muss zudem damit rechnen, dass der inzwischen auch medizinisch-wissenschaftlich untersuchte „Jojo-Effekt" eintritt. Ehe man sich versieht, sind die Polster nach dem Hungern wieder da!



Dr. Madita Lange muss es wissen: Die international anerkannte Ernährungsexpertin hilft Menschen, die die Nase voll haben vom schädlichen Jojo-Stress. „Den gesunden Weg zur dauerhaften Idealfigur verwirklichen wir, ohne Hungerdruck und Nervenkrisen, mit dem Einsatz der naturgesunden Alpinia galanga, einer Gewürz- und Gesundheitspflanze, die schon in der Antike als idealer „Fettverbrenner" galt. Die Teilnehmer unserer Studien fühlen sich leichter und glücklicher ohne Abnehmstress mit der Alpinia galanga!"

In der Tat: Der berühmte römische Arzt und Schriftsteller Dioskurides (1. Jh. n. Chr.) beschreibt die aromatische Alpinia-Wurzel als „Radix grassiphaga" (= „Wurzel, die Fett frisst").

Auch im tropischen Asien, der Heimat der Alpinia-Pflanze, wissen Eingeweihte seit Jahrhunderten um die Steigerung der Fettverbrennung und die Schönung der Figur bei regelmäßigem Verzehr der angenehm duftenden Wurzel. Wie funktioniert gesundes und stressfreies Abnehmen mit Alpinia galanga? Dr. Lange weiß die Antwort: „Moderne Studien und Experimente belegen, dass Naturstoffe, die nur in der Alpinia-Wurzel vorkommen, den Grundumsatz an Kalorien und speziell der eingelagerten Körperfette enorm steigern. Und das, ohne den Körper zu belasten. Alpinia ist der natürlichste und gesündeste Weg, den Körper von überschüssigem Fett zu befreien." Studien belegen zweifelsfrei:



– Alpinia-Wurzel aktiviert und normalisiert die Verdauung
– Alpinia-Wurzel fördert die Fettverbrennung
– Alpinia-Wurzel steigert den täglichen Kalorienverbrauch
– Alpinia-Wurzel vermindert den Hunger
– Alpinia-Wurzel verhindert den „Jojo-Stress"
– Alpinia-Wurzel unterstützt die Normalisierung der Blutfettwerte

Dr. Madita Lange: „Fast allen Menschen, die ich betreue, ist es gelungen, mit Alpinia stressfrei ihr Gewicht zu senken! Und eine neue Anwendungsbeobachtung belegt: 250 übergewichtige Männer und Frauen konnten ihr Gewicht innerhalb von drei Wochen um 8,3 Pfund reduzieren, wenn sie viermal täglich eine Kapsel Alpinia galanga-Wurzel (neu in den Apotheken) vor den Mahlzeiten nahmen und sich ansonsten normal ernährten."

+++ www.wittich.de +++

Anzeigenteil



PRIVATanzeigen ONLINE buchen!
Unser Online-Service bietet Ihnen die Möglichkeit, von zuhause aus Ihre persönliche Familienanzeige und Kleinanzeigen aus dem Online-Katalog auszuwählen und aufzugeben – ganz einfach per E-Mail.
Anzeigenservice
Besuchen Sie uns unter http://www.wittich.de
VERLAG WITTICH

LOHNSTEUERHILFE BAYERN E.V. LHB
Lohnsteuerhilfevereine
www.lohi.de

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuer-erklärung

bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

www.lohi.de/406

Kinderbetreuungskosten bis zu max. 4.000 Euro pro Jahr und Kind ab 2006 absetzbar...

Unsere Beratungsstelle ganz in Ihrer Nähe:

Beratungsstelle Kahla
Marktpforte 2
07768 Kahla

Tel.: (03 64 24) 5 02 32
Fax: (03 64 24) 5 27 45
E-Mail: LHB-0406@lohi.de

Beratungsstellenleiterin: Viola Hlawatsch

NEU ab 01.01.2006



Steuerermäßigung für den Arbeitslohn aus Handwerkerrechnungen!
Bis zu 20 % der Kosten max. 600 Euro zusätzlich!

Mitglied im BDL - Bundesverband der Lohnsteuerhilfevereine e. V. - Berlin

Harmonie und Genuss – frisch aus dem Toaster

Neues Toast- und Sandwichbrot mit besonders vielen Körnern von Golden Toast

Gesundheit und Fitness liegen im Trend. Mit über fünf Mio. Sportlern sind die Mitgliedszahlen in deutschen Fitnessstudios höher denn je. Auch bei der Ernährung achten viele Deutsche immer stärker auf ihre Gesundheit.

Vor allem Brot kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Denn die in Brot enthaltenen Kohlenhydrate geben dem Immunsystem einen wichtigen Kick.

Für alle, die viel Wert auf eine ausgewogene Ernährung legen und gerne zu Toastbrot und Sandwichs greifen, gibt es eine Neuheit im Brotregal: Die „Körner Harmonie" von GOLDEN TOAST. Das neue Toast- und Sandwichbrot steckt voller ausgesuchter Zutaten wie Leinsamen, Sonnenblumenkerne, Hafer- und Roggenflocken.



Kein anderes Toastbrot und Sandwich auf dem deutschen Markt enthält ähnlich viele Körner und Ölsamen – und schmeckt dabei so gut.

Vielseitige Rezeptideen

Ob zum Frühstück, Abendbrot oder überbacken als Snack – mit der neuen Körner Harmonie von Golden Toast schmecken Klassiker wie das Toast Hawaii, aber auch ausgefallenere Rezeptkreationen wie z. B. das Guacamole-Sandwich.

Und so einfach gelingt's

2 reife Avocados halbieren, das Fruchtfleisch herauslöffeln. Avocado mit etwas Limettensaft, Salz und Pfeffer in einer Schüssel mit einer Gabel zerdrücken. 2 Fleischtomaten in Scheiben schneiden. 8 Scheiben GOLDEN TOAST Körner Harmonie Sandwich toasten, mit der Avocadocreme bestreichen und frischem Koriander bestreuen. 4 Sandwichscheiben mit Tomatenscheiben belegen, würzen, jeweils eine weitere Sandwichscheibe auflegen. Die Sandwiches halbieren und mit Holzspießchen fixieren.

Mehr Infos über die Körner Harmonie und tolle Toast- und Sandwich-Rezepte gibt's unter www.goldentoast.de.

Alpro soya Cuisine
Lecker kochen, aber pflanzlich

Lecker kochen auf leichte Art: Das ist ganz einfach mit der pflanzlichen Sojacreme Cuisine von Alpro soya. Bei 100% Genuss, aber mit einem Anteil von nur 17% Fett ist der Fettgehalt der Cuisine gerade einmal halb so hoch wie bei Sahne und Creme fraîche. Perfekt für das raffinierte und cholesterinfreie Verfeinern von Suppen, Saucen, frischem Gemüse, Fleisch- und Fischgerichten sowie Desserts und Aufläufen. Die Sojacrème verleiht somit auch in der Profiküche allen Speisen leicht & gesund das gewisse Etwas. Auch Sternekoch Marc Ollivaux empfiehlt die Sojacrème: „Alpro soya Cuisine hat die gleiche Vielfältigkeit in der Verwendung wie Milchprodukte und verbindet sich hervorragend mit anderen Zutaten, ohne deren Eigengeschmack zu überdecken." Zudem eignet sich Cuisine ideal für eine laktosefreie- und cholesterinfreie Ernährung, ohne tierisches Fett und mit dem Besten aus dem Pflanzenreich. Mit dem praktischen Schraubverschluss lässt sich die Sojacrème auch ganz einfach portionieren. Die Alpro soya Cuisine ist im 250 ml Tetra-Pak im Supermarkt bei den H-Produkten erhältlich.

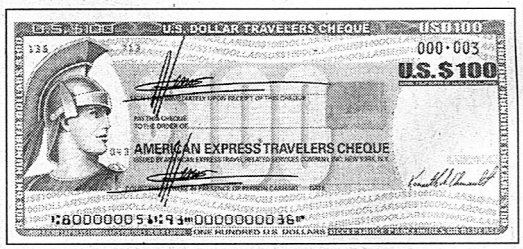


Leckere Rezeptideen bietet die neue kostenfreie Rezeptbroschüre von Alpro soya, erhältlich unter www.alpro-soya.de oder Tel. 0800/58 58 567

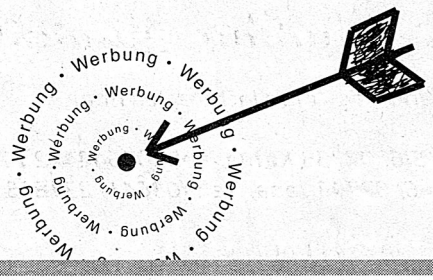
Doppelt sparen –

American Express Travelers Cheques jetzt gebührenfrei

Wer seine Reisekasse jetzt mit US-Dollar Reiseschecks bestückt, spart gleich doppelt: Bei ausgewählten Banken, Sparkassen und Wechselstuben entfallen bis 31. Dezember 2007 die üblichen Verkaufsgebühren* bei einem Mindestkaufbetrag von 750 Euro. Hinzu kommt der günstige Wechselkurs, der den Umtausch zu einem echten Schnäppchen macht. Und: Mit Travelers Cheques reist man immer sicher, da diese bei Verlust oder Diebstahl in der Regel binnen 24 Stunden weltweit ersetzt werden. Rund um den Globus werden sie in über einer Million Hotels, Restaurants und Geschäften akzeptiert. Zudem ist der Reisescheck unbegrenzt gültig. Wurden nicht alle verbraucht, kann man sie für die nächste Reise nutzen. Eine Liste der über 150.000 gebührenfreien Einlösestellen gibt es unter www.americanexpress.de/travelerscheques.



* Es gelten die Angebotsbedingungen.



... ins Schwarze getroffen.

Mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt!

HELMUT PETER
Meisterbetrieb seit 1985
Dächer, Zimmerei, Dachklempnerarbeiten
Gerüstbau, Fassaden, Abdichtungen, Reparaturen
Lindiger Straße 4 • 07768 Kahla
Telefon 03 64 24/5 27 74 • Fax 03 64 24/5 27 75

MRV
Metallrecycling Veit GmbH
www.metallrecycling-veit.de
Ihr Entsorgungsfachbetrieb in Thüringen
Ankauf von Metallen/Schrott
• Barzahlung nach Tageshöchstpreis
• Entkernung und Demontage
• Containerstellung 7 - 40 m³
Ankauf: Montag - Freitag 7.00 - 17.00 Uhr
Mörsdorf: auch samstags 8.00 - 12.00 Uhr
07646 Mörsdorf • Auf dem Berg 100 • Tel. 03 64 28 - 4 06 60 • Fax 03 64 28 - 4 06 61
07749 Jena • Fritz-Winkler-Str. 2a (Hinter Schlachthof) • Tel.: 0 36 41 / 37 63 76
07551 Gera • Gessentalstraße 21 • (Roßmann Bau) • Tel.: 01 72 / 1 08 37 41

Mehr erreichen **Basler Securitas** Versicherungen
Zahnzusatzversicherung
ab 2,- € monatlich
Generalagentur Frank & Sabine Haase
Ortsstr. 50 • 07768 Reinstädt
Tel. 03 64 22 / 6 00 02
frank&sabine.haase@basec.de

Gute Preise, gute Ausbildung ...
RICOS
FAHRSCHULE
Ihr Führerschein ab 50 € mtl.
Kahla · August-Bebel-Straße 13
Telefon 5 01 54 oder 01 70 / 8 28 58 14
Neuer Kurs ab:
Dienstag, 13. November, 18.00 Uhr

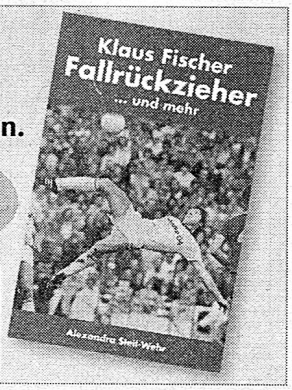
Dachdeckerei Hofmann
Inhaber: Dachdeckermeister Daniel Hofmann
Ihr Meisterbetrieb für:
• Dachdeckungen aller Art
• Eindeckung von Ziegelkehlen
• Dachklempnerarbeiten
• Holzbau und Zimmerei

Töpfergasse 7b
07768 Kahla
Tel./Fax: 036424/ 82344
Mobil: 0170/ 3108847
e-mail:
dachdeckerei.hofmann@web.de

Bestattungsinstitut
Inhaber: H. Dornberger
Wenn der Mensch den Menschen braucht
Weiße Lilie
Telefon (03 64 59) 4 22 59


Jedes neue Brautkleid 298 €

Wählen Sie aus über 500 vorrätigen Marken-Brautkleidern wie z. B. JOOP!, Weise Ihr Traummodell. Große Auswahl an passendem Zubehör. Auch der Bräutigam und die Brautgesellschaft können bei uns ausgestattet werden.
www.Brautmode-Discount.de
Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter:
0 35 91 / 3 18 99 09 oder 0 15 20 / 1 79 01 26

Klaus Fischer -
Der beste Schalker Torjäger aller Zeiten erzählt sein Leben.
Gebundene Ausgabe, 176 Seiten
nur € 12.90


Bestellen Sie jetzt:
www.klaus-fischer-biografie.de
oder unter Tel.: 0 66 43 / 96 27-0

Bestattungshaus R. Müller GmbH
Wir sind Tag und Nacht erreichbar
Jenaische Str. 5/6, 07768 Kahla, Tel: (036424) 2 27 84
Quergasse 6, 07743 Jena, Tel: (03641) 231858
www.bestattung-rm.de

Der Anrufbus
• Krankentransport
• Flughafentransfer
• Fahrten zu allen Anlässen
ACHTUNG neue Telefon-Nummer:
01 73 / 3 62 10 00
R. DÖLITSCH
Omnibusbetrieb
Kahla, Oberbachweg 13
Tel. 03 64 24 / 2 23 21

Herbstein im schönen **Vogelsberg**
Ferienwohnung, 40 m², zu vermieten.
Vulkantherme mit Waldsauna, Vulkanradweg und Natur pur vor Ort. Skilanglauf und -lifte, Sommerrodelbahn, Golf in der Nähe
Info: Tel. 0 66 43 / 72 63

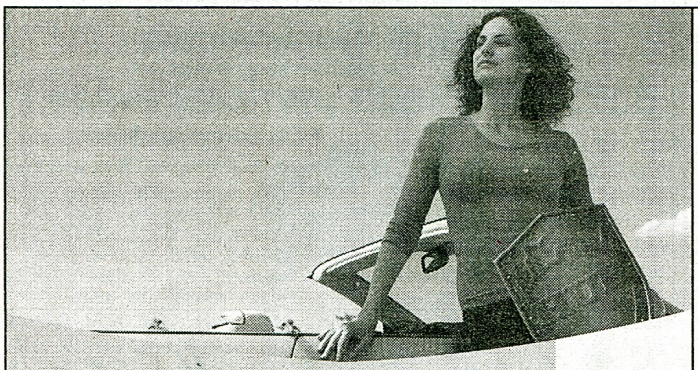
Probefahrt in Neustadt/Orla
Neu

MICROCAR
45 km/h
Diesel, Automatik, Mopedkennz.
Führersch.:S od. 1,4,5 vor 1989
Airbag möglich
Microcar Pfannenschmidt
Lichtenauer Weg 1A, Neustadt/Orla
Tel. 03 64 81 - 2 39 90

RECHTSANWÄLTE
PANKONIN & PARTNER
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
Ralf-Sven Pankonin
Bodo Gunter Pech - Fachanwalt für Arbeitsrecht
Christine Pankonin - Fachanwältin für Familienrecht
André Nestler - Fachanwalt für Verkehrsrecht
Im Camisch 8 • 07768 Kahla
Telefon 03 64 24 / 78 11 87
E-MAIL: info@kanzlei-pankonin.de
Internet: www.kanzlei-pankonin.de
Bürozeiten: Montag 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 13.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Werbung ist die Brücke zum Erfolg!

Tel. 03 64 24 / 2 26 96
Star-Grill
Bahnhofstraße 8 • Kahla
• Döner (Putenfleisch), Pizza, Nudeln
• Schnitzel, Salate, Hamburger


Ich wette, die HUK-COBURG ist günstiger!
Auto-Versicherung wechseln und sparen
ÖKO-Test Februar 2007 Autoversicherung **Testsieger:** Classic-Tarif der HUK-COBURG

Ich wette, dass die HUK-COBURG Ihr Auto 2008 günstiger versichern kann als Ihre jetzige Kfz-Versicherung 2007!
Verliere ich die Wette, erhalten Sie von mir eine original MAGLITE Solitaire®, ohne weitere Verpflichtungen.*
Fordern Sie bis zum 30.11.2007 ein Angebot entsprechend Ihrem jetzigen Versicherungsumfang bei mir an und vergleichen Sie es mit Ihrer Beitragsrechnung 2007.
Kundendienstbüro Patricia Müller
07743 Jena • Grietgasse 6
Tel. 0 36 41 / 82 12 50 · Fax 0 36 41 / 23 10 36
Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. + Do. 14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
* Die Wette gilt, vorausgesetzt, Sie haben Ihren Pkw nicht bei der HUK-COBURG Unternehmensgruppe versichert.
HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

- Anzeige -
Kfz-Versicherung:
HUK-COBURG-Autoversicherungen: Für viele noch günstiger
Coburg, 8. Oktober 2007
Mit ihrem neuen Kfz-Tarif erweitert die HUK-COBURG Versicherungsgruppe zum 1. Januar 2008 erneut ihr Leistungspaket und verbessert ihr günstiges Preis-Leistungsverhältnis weiter.
Neu ist, dass die Kaskoversicherung nun auch beim Zusammenstoß mit Tieren aller Art eintritt. Bisher galt hier die erweiterte Wildschadenregelung, in der zum einen der Zusammenstoß des Fahrzeugs mit Haarwild sowie auch mit Nutztieren abgedeckt ist. Außerdem erweitert der Versicherer mit dem neuen Angebot seine Elementarschadendeckung in der Kaskoversicherung um den Schutz bei Lawinen und Muren. Im Tarif Kasko SELECT, der Kaskoversicherung mit Werkstattbindung, erhöht der Versicherer den Nachlass auf die Kaskoprämie von 15 Prozent auf 20 Prozent.
Wer bereits sein Auto bei der HUK COBURG versichert hat, kommt ebenfalls in den Genuss der wichtigen Leistungsverbesserungen. Außerdem: Für viele ist der neue Pkw-Tarif noch günstiger als im Vorjahr. Niedrige Beiträge verbunden mit einem hervorragenden Service im Schadenfall kann der Versicherer anbieten, weil er traditionell besonders kostenbewusst arbeitet.